

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif, Arbeitsmarkt die dreigeheilte Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

## Die neuen Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen.

Unter dem 18. Februar 1929 hat der Reichsarbeitsminister dem Reichstag einen Entwurf von Richtlinien für das Wohnungswesen zugehen lassen. Der Entwurf gliedert sich in 3 Abteilungen und behandelt die Aufgabe der Wohnungs- und Siedlungspolitik, den Wohnungsbedarf nach Zahl und Art der erforderlichen Wohnungen und die Befriedigung des Wohnungsbedarfes, wobei letztere wieder unterteilt wird in Landes- und Stadtbauplanung, Bodenbeschaffung und Bodenrecht, in technische Wohnungsherstellung, in Finanzierung des Wohnungsbaues, und in Wohnungsnotrecht.

Die Richtlinien zeigen in ihrem ganzen Aufbau und in der Behandlung des Fragegebietes durchaus die Initiative des neuen Reichsarbeitsministers Wijsfeld.

Zunächst wird mit erfrischender Deutlichkeit die Grundlage und die Entleerung unseres heutigen Wohnungswesens aufgezeigt. Es wird auf die schon in der Vorkriegszeit vorhandene Zusammendrängung der Massen der städtischen Bevölkerung in den dicht- und luftlosen Mietkasernen hingewiesen und auf den zahlenmäßig völlig mangelhaften Wohnungsbau der Kriegs- und Nachkriegszeit. Schließlich wird als Endziel der Tätigkeit im Wohnungswesen aufgestellt: „Jeder Familie die eigene Haushaltung in der eigenen Wohnung zu ermöglichen und ihr dadurch eine gesunde Lebensführung ebenso wie die Erhaltung und Stärkung der Arbeitskraft zu sichern.“ Um diesem Endziel, das ja erst in Jahrzehnten zu erreichen sein wird, näherzukommen, wird zur Bekämpfung der allerschlimmsten Mißstände empfohlen:

1. Herausnahme der Haushaltungen und Familien, die bisher mit anderen Haushaltungen zusammen in überbelegten Wohnungen untergebracht waren;
2. Räumung der abbruchreifen Wohnungen und Herausnahme der Familien aus den Elendsvierteln, die dringend gesundet werden müssen;
3. Herausnahme besonders der kinderreichen Familien aus überfüllten Wohnungen;
4. Schaffung neuer Wohnungen für gewerbliche Arbeiter an den durch Umschichtung und Rationalisierung der Betriebe sich ergebenden Standorten;
5. Festhaltung von Landwirten und Landarbeitern auf dem flachen Lande durch Ansiedlung auf eigener Scholle.

Der Bedarf an Wohnungen ergibt sich nach der Denkschrift aus 5 Hauptgebieten, nämlich aus den tatsächlich fehlenden Wohnungen, die in der Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegszeit zu wenig gebaut worden sind, aus dem jährlichen Neubedarf, der sich aus Eheschließungen usw. ergibt, aus dem Ersatzbedarf für abbruchreifen Wohnraum, aus der Notwendigkeit der Abhilfe für die überfüllten Wohnungen und aus der Um- und Umlagerung landwirtschaftlicher und gewerblicher Arbeiter. Aus allen diesen Gebieten wird in der Denkschrift der sich zahlenmäßig ergebende Neubaubedarf an Wohnungen errechnet. Nehmen wir an, wir sollten die Wohnungsnot in etwa 10 Jahren beheben und bis zum Ablauf dieser Frist befriedigende Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt schaffen, dann können wir an Hand der vom Reichsarbeitsministerium gegebenen Zahlen leicht feststellen, daß ein jährlicher Neubau von rund 400 000 Wohnungen mindestens durchgeführt werden müßte, um das zu erreichen. Das Reichsarbeitsministerium errechnet selber diese Zahl in seinen Richtlinien dieses Mal nicht, wie es sonst in früheren Jahren geschah. Es sagt nur, daß der sich ergebende Gesamtbedarf an Wohnungen wegen der starken Auslandsfluten und wegen der Schwierigkeiten des inländischen Kapitalmarktes in den nächsten Jahren nicht entfernt gedeckt werden kann und daß deshalb zunächst die dringendsten Mißstände in gleichmäßiger Weise beseitigt werden müssen. Wir werden dabei daran erinnert, daß vor 2 Jahren, als die freien Gewerkschaften in ihrem Wohnungsbauprogramm den Neubau von jährlich 250 000 Wohnungen forderten und als schon damals vom Deutschen Baugewerksbund und in diesem Blatte die Zahl als zu niedrig angesehen wurde, sich ein Sturm über die viel zu hohen Forderungen der Gewerkschaften erhob. Inzwischen muß das RRM selber

weil höhere Zahlen errechnen als es damals die Gewerkschaften tun konnten. Inzwischen haben die Wohnungs- und Berufszählung usw. allerdings auch hies- und sichtsches Material gebracht.

### Organisation.

Vertraue Deiner eignen Kraft!  
 So ziemt es sich als Mann;  
 Und wenn auch mancher Abgrund klafft,  
 Geh' mutig Deine Bahn!  
 Doch wenn Du spürst, daß Einzelkraft  
 Ein großes Werk nicht zwingt,  
 Daß nur **W e i n s a m k e i t** es schafft,  
 Nur **d a n n** das Werk gelingt,  
 Dann schließe hurig einen Bund  
 Mit Kämpfern gleicher Art,  
 Daß gleiche Kraft auf gleichem Grund  
 Sich tausendfältig paart.  
 Dann wird die **tausendfältige Kraft**  
 Erringen Schlag auf Schlag  
 Mit **Mut** und voller Leidenschaft,  
 Was **e i n e r** nicht vermag!

Zachß.

Wenn man sich dieses Zahlenmaterial eingehend vornimmt, dann muß man sogar — man scheut sich fast, das bei der schon so hohen Zahl des Neubaubedarfes zu sagen — zu der Auffassung kommen, daß in Wirklichkeit eine noch höhere Zahl von Neubauwohnungen notwendig ist. Es sei nur darauf hingewiesen, daß in den Richtlinien nur ein Rückstand von 500 bis 550 tausend fehlenden Wohnungen angenommen wird, der nach dem Ergebnis der Reichswohnungszählung unseres Erachtens zu niedrig angenommen worden ist. Die freien Gewerkschaften haben im Vorjahre in einer Denkschrift vom 18. Januar 1928 einen Fehlbefund von über einer Million Wohnungen errechnet. Wenn auch in dieser Zahl ein Teil der überfüllten Wohnungen enthalten ist, die das RRM an anderer Stelle der neuen Richtlinien nennt, so kommt doch ein höherer Fehlbefund heraus, wie 500 bis 550 tausend. Ebenso bezweifeln wir sehr, daß nur 300 000 Wohnungen, das sind von den insgesamt im Reiche vorhandenen etwa 15 Millionen Wohnungen, nur 2% abbruchreif sind und nur 30 000 Wohnungen jährlich abbruchreif werden. Aber es ist schon sehr erfreulich, daß der neue Reichsarbeitsminister sich nicht scheut, einmal ziemlich offen zu sagen, was los ist. Das Versteckspielen gegenüber solchen lebenswichtigen Dingen wie es das Gebiet des Wohnungswesens darstellt, nützt nichts.

In dem ersten Absatz über die Befriedigung des Wohnungsbedarfes, der sich mit der Landes- und Stadtbauplanung und mit der Bodenbeschaffung befaßt, wird eindringlich darauf hingewiesen, daß beim Wohnungsbau besonders auf die Standorte der industriellen und gewerblichen Erzeugung und auf die guten Verkehrsbedingungen zwischen Arbeits- und Wohnstätten zu achten ist. Weiter werden die Gemeinden auf eine eigene Bodenvorratswirtschaft hingewiesen. Darüber hinaus sollen auch die Verfahren für Entleerung von Boden beziehungsweise für Grenzberichtigung und Umlegung erleichtert werden, eine Frage, die recht wichtig ist.

Einen wichtigen Hinweis bedeutet der Passus der Richtlinien, nach dem die Anliegerleistungen (Straßenbau, Wasser-, Lichtanlagen usw.) möglichst niedrig gehalten und weitgehend aus öffentlichen Mitteln getragen, beziehungsweise bei Zahlung durch die Bauherren auf längere Fristen verteilt werden sollen. Leider können die Richtlinien keinen Weg zeigen, wie das praktisch gemacht werden soll,

so daß die Gemeinden wohl keinen sehr großen Gebrauch von den Anregungen machen werden, wie auch bisher nur vereinzelte Gemeinden in der Richtung den Wohnungsbau erleichtert haben.

Bei der Frage der technischen Wohnungsherstellung sollen die Bauarbeiten so sehr als möglich auf das ganze Jahr verteilt werden, um alle Einrichtungen der Bau- und Bauoffwirtschaft, sowie die Arbeitskraft und das Kapital richtig und zweckmäßig anzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird allerdings darauf gedrungen werden müssen, daß Kommunen und Staaten, die ja die öffentlichen Mittel verteuern (das Reich selber hat ja keine Mittel zu verteilen) rechtzeitiger als bisher ihre Jahresprogramme und Richtlinien herausbringen und schon spätestens bei Jahresbeginn die Hauszinsfußpropheten des laufenden Jahres bemitteln. In dieser Hinsicht wird immer noch viel gefändigt.

Bei der Finanzierung des Wohnungsbaues wird eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß die öffentliche Hand auch weiterhin ausschlaggebend bei der Finanzierung des Wohnungsbaues mitwirken muß. Damit ist von berufener Stelle erneut mit aller Deutlichkeit festgestellt worden, daß die demagogischen Behauptungen der Hausbesitzer und Spekulanten, das Privatkapital könne den Wohnungsbau allein betreiben, völlig abwegig sind.

Bei der Verteilung der öffentlichen Mittel zum Wohnungsbau sollen gemeinnützige und private Unternehmungen in angemessener Weise berücksichtigt werden. Wir haben oft genug darauf hingewiesen, daß unseres Erachtens öffentliche Mittel erst für private Unternehmer gegeben werden dürfen, wenn das Programm der am Orte vorhandenen gemeinnützigen Unternehmungen gedeckt ist. Es wird die Aufgabe der Arbeitervertreter in den Kommunen sein, durch entsprechende Beschlüsse das Verhältnis in der Verteilung der öffentlichen Mittel zugunsten der gemeinnützigen Unternehmungen entsprechend festzulegen.

Nach den Richtlinien sollen auch öffentliche Mittel für die Wiederherstellung und Erhaltung des Altwohnraumes gewährt werden. Hierbei muß jedoch, soweit es sich um den privaten Hausbesitz handelt, sehr vorsichtig vorgegangen werden und es erscheint unerlässlich in Fällen der Vergabe von öffentlichen Mitteln an private Hausbesitzer, die Vertretung der Mieter des Hauses als Kontrollorgane mit heranzuziehen oder sonstige geeignete Kontrollmaßnahmen zu treffen.

Erfreulich ist in den Richtlinien der Hinweis darauf, daß die Institute, die Hypotheken für den Wohnungsbau geben (Sparkassen, Institute der Sozialversicherung usw.) auf den heute oft sehr hohen Kapitalabzug (Zinsagio) bei Auszahlung verzichten und voll auszahlen sollen. Tatsächlich wird durch diesen Abzug eine völlig unmotivierte Erhöhung der Oestehungskosten der Wohnungsbauten herbeigeführt, die leicht vermieden werden kann.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt wird in den Richtlinien angeknüpft in der Frage der Sicherung des Eigenkapitals. Es ist schon häufig gesagt worden, daß zweifellos viel mehr Eigenkapital in den Wohnungsbau fließen würde, wenn es eine bessere Sicherung erzielte. So hat man in Sachen bereits einmal eine Eintragung des Eigenkapitals anstatt vor die Hauszinssteuer wie sonst allgemein üblich, h i n t e r die Hauszinssteuer, das heißt, an die letzte Stelle, versucht. Wenn auch die Richtlinien das nicht genau sagen, so dürfte doch an eine ähnliche Regelung gedacht sein.

Schließlich wird eindeutig erklärt, daß die Wohnungsnot-Beseitigung voll aufrechterhalten bleiben muß. Bei einer etwa später möglichen Aufhebung der Zwangswirtschaft wird ein gewisser Mieterzuschuß aufrechterhalten bleiben müssen, und es wird ferner die sozialere Ausgestaltung des allgemeinen bürgerlichen Mietrechtes vorzunehmen sein.

Das ist, in groben Zügen dargestellt, der Inhalt der neuen Reichsrichtlinien. Man muß ohne weiteres anerkennen, wie auch schon weiter oben bemerkt, daß ein neuer Geist aus ihnen spricht und daß sie in vielen Punkten





# Aus den Fachgruppen

## Appfalterer.

**Dortmund.** In der Generalversammlung am 2. Februar wurde als Obmann Senf, als Stellvertreter Jur, als Schriftführer Diel und als sein Stellvertreter Lipinski gewählt. — Darauf hielt Kemmer einen Vortrag über die Erwerbslosen- und die Sonderfürsorge aus. Da sie ihre Beiträge zahlen, dürfen sie auch nicht schlechter als die anderen Berufe gestellt werden. Dann sprach Kemmer noch über die Neuwahlen der Betriebsräte und forderte auf die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Wahlen ordnungsgemäß vorgenommen werden könnten. Außerdem wies er noch auf die vom Ortsausschuß des IGOB veranstalteten Bildungsabende hin. In der nächsten Versammlung soll zum Lohn-tarif Stellung genommen werden.

## Feuerungs- und Schornsteinmauer.

**Frankfurt am Main.** Unsere Bemühungen, die zur Fachgruppe gehörigen Kollegen besser zusammenzufassen, zeitigen leider nicht den erhofften Erfolg. Hauptfalschheit die bei der Firma Lehn & Co. beschäftigten Kollegen bringen unserer Tätigkeit wenig Interesse entgegen. Das ist auch die Ursache, daß unser Reichsarbeitsvertrag besonders im Feuerungs- und nicht in allen Einzelheiten voll durchgeführt wird. Es wird noch viel Feuerungsarbeit zum Mauerlohn und darunter ausgeführt. Ganz besonders geschieht dies in der chemischen Industrie. Unbedingt notwendig ist die stärkere Arbeit, die fast die gleiche ist wie feuerfeste Arbeit, beim Neuaufbau des Tarifvertrages mit zu erfassen und der Feuerfeste gleichzustellen. — Eine gegen die J. G. Farben geführte Klage um den Feuerungslohn war erfolglos, weil die Allgemeinerwerblichkeit der Löhne zweifelhaft war. Auch hier ist dringend eine Vereinfachung des neu abzuschließenden Tarifvertrages notwendig. Aber leider fehlt die Mitarbeit aus dem unmittelbaren werktätigen Leben, denn das Fachgruppenleben läßt sehr viel zu wünschen übrig. Der Verammlungsbesuch muß viel besser werden, die Jahressollensverträge müssen die Fachgruppenangehörigen genau feststellen und sie in der Abrechnung getrennt führen, damit sie von der Fachgruppenleitung auch zu den Fachgruppenveranstaltungen eingeladen werden können. Ohne pünktlichen Verammlungsbesuch und Mitarbeitigung an der Fachgruppenarbeit ist eine Fortentwicklung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerade heute undenkbar!

## Glaser.

**Wieslab.** In der gut besuchten Generalversammlung am 30. Januar gab Schubert den Jahresbericht. Das Jahr 1928 war hinsichtlich des Wachsens der Mitgliederzahl bedeutend besser als das Jahr 1927. Der Lohn stieg von 1,10 auf 1,15 M. Für das neue Jahr bleibt noch sehr viel Arbeit, zumal im Fall der Tarifverträge sowie das Lohnabkommen ablaufen. Schubert ermahnte die Kollegen, besser als bisher die Verammlungen zu besuchen und zu jeder Zeit und an jedem Ort eine rege Werberarbeit unter den uns noch Fernstehenden zu betreiben. Es entspann sich darauf eine rege Aussprache über die neue Ortsleitung, wonach beispielsweise alle Vorstandsmittelglieder mindestens 5 Jahre organisieren und 200 Vollbeiträge geleistet haben müssen. Er leitete hier zu die nötigen Ausführungen. Die bisherige Fachgruppenleitung wurde einstimmig wiedergewählt. Als Stellvertreter der Schriftführer wurde Alfred Schulz neu hinzugezählt. In die Lohnkommission wurden Julius Faber und Johannes Oswald, als Stellvertreter Alfred Smyr und Hermann Horn gewählt. Der Gesellen-ausschuß blieb in seiner jetzigen Zusammenfassung bestehen. Ihm gehören an die Kollegen Julius Faber und Johannes Oswald, sowie die Gesellenbeauftragten Alfred Smyr und Robert Schulz. In die Bauarbeiter-Schutzkommission wurde Hermann Horn entsandt. Stellvertreter ist Paul Stricker. Vertreter zu den Baugewerkschafts-Vertreterverammlungen sind bis zur Neuwahl: Felix Schubert, Josef Wänke, Paul Monfer und Paul Stricker. In die Arbeitslosienkommission wurden als Aufsichtspersonen bei den Vermittlungen gewählt: Hermann Horn, Rudolph Krause, Paul Monfer und Reinhold Schmela. Darauf kritisierte Sokol das Verhalten der Firma Mathias Pih, die den Haushälter Gustav Ender mit Glaser Spezialarbeiten beschäftigt. Die Verammlung beauftragt den Kollegen Weise, den Fall zu klären. Auf Anfrage erklärte Weise noch, daß vom Landesarbeitsamt die Dauer der beruflichen Arbeitslosigkeit in der Zeit vom 9. Dezember 1928 bis vorläufig 23. März 1929 festgestellt worden ist. Unsere nächste Verammlung wird am 27. Februar abgehalten.

## Leitgergerüstbauer.

**Frankfurt am Main.** Der innere Zusammenhalt unserer Kollegen hatte sich in den letzten Jahren derart gelockert, daß nur noch ganz wenige der Organisation angehörten. Das hatten die Leitgergerüstbauern sehr bald heraus. Sie vereinbarten wohl die Löhne mit der Organisation, weil sie dies selbst notwendig gebraucht, lebten aber strikte ab, mit uns die übrigen, bereits seit 1925 abgelaufenen tariflichen Bestimmungen zu vereinbaren. Mit dem Frühjahr kam auch bei den Leitgergerüstbauern allmählich die Erkenntnis, daß ihre Lage ohne organisatorischen Zusammenschluß immer mehr gefährdet wird. Sie raffen sich auf, organisieren sich wieder, läuterten ihre Reihen von Quertreibern, wählten Betriebsvereinigungen und schafften damit die Voraussetzungen zum Abschluß eines Vertrages. Einigen Firmen pagte dies nicht so recht, und sie machten bereits bei den Lohnverhandlungen Schwierigkeiten, die aber mit Hilfe des staatlichen Schlichtungsausschusses überwunden werden konnten. Viel Mühe mußte allerdings noch bis zur endgültigen Unterzeichnung des Vertrages aufgewandt werden. Die Allgemeinerwerblichkeit wurde gemeinsam beantragt und auch ausgesprochen. — Die Durchführung des Vertrages brachte uns besonders hinsichtlich der Betriebsversicherung in Differenzen mit den Firmen Gerffau-Gesellschaft und der Dachbedeckfirma Roth. Mit letzterer mußten die Streitigkeiten durch das Arbeitsgericht beigelegt werden. Die mit Hilfe des Schlichtungsausschusses vereinbarten

Löhne betragen: Für einen Vorarbeiter vom 3. Mai 1928 an 1,60 M. vom 27. September 1928 an 1,63 M. für Leitgergerüstbauer 1,50 M. und 1,53 M. für im zweiten Vierteljahr beschäftigte Arbeiter 1,25 M. und 1,27 M. für im ersten Vierteljahr beschäftigte Arbeiter 1,20 M. und 1,22 M. Unser Fachgruppenleben war gut; wenn wir auch noch nicht alle Leitgergerüstbauer organisieren konnten. Das muß unsere Aufgabe kommenden Jahre sein!

## Stukkateure und Putzer.

**Kiel.** In der Jahresversammlung am 2. Februar berichtete Peisker über das verfloßene Jahr. Es hat uns eine sehr schlechte Arbeitsmarktlage gebracht. Meist über die Hälfte der Kollegen wurden fündig anderweitig Arbeit nehmen. Hamburg und Neumünster waren die Hauptorte, die unsere Kollegen aufnehmen konnten. Trotzdem hat uns das verfloßene Jahr gute wirtschaftliche und soziale Errungenschaften eingebracht. Das Lohn- und Arbeitsabkommen wurde von uns gekündigt. Wir verlangten Lohn-erhöhung und obligatorische Arbeitsvermittlung. Die Verhandlungen brachten uns Vorteile, jedoch in der Frage der obligatorischen Arbeitsvermittlung zeigten sich die Unternehmer hartnäckig. Schließlich erklärten sie sich für ein Zusatzabkommen in Form einer protokollierten Erklärung. Dieses Abkommen ist erstmalig probeweise auf ein halbes Jahr. Ergeben sich während dieser Zeit keine Differenzen, so gilt das Abkommen stillschweigend weiter. Der Stundenlohn wurde am 1. Juli von 1,63 M. auf 1,72 M. und am 28. September auf 1,78 M. erhöht. Die Akkordlöhne stiegen dementsprechend prozentual. Der Lohn der Hilfsarbeiter wurde am 1. Juli auf 1,19 M. und am 28. September auf 1,21 M. gebracht. Auch die Löhne der Zehrlinge wurden tariflich geregelt. Da der Reichsarbeitsvertrag eine Ferienregelung vorsieht, kam es mit dem Vorliegen der Unternehmer, Geigenhalter, zu Differenzen. Durch die Lokalguppe des Baugewerbes wurde Geigenhalter in dem Glauben bestärkt, daß der Abschluß des Lokaltarifs sei die Forderung un-berechtigt. Durch Klage bei der Schlichtungskommission und später beim Tarifamt wurde jedoch die Forderung der Kollegen anerkannt. Die Lohnfrage der Hilfsarbeiter wurde außerdem noch so geregelt, daß jetzt die Hilfsarbeiter prozentual am Akkord beteiligt sind. Leider führen im Bezirksverband noch viele Maurer Stadtarbeiter aus, ohne dafür die tarifmäßigen Stundenlöhne der Stukkateure in Anspruch zu nehmen. Deshalb wurde den Maurern durch Beschluß unterlag, dieses Treiben, da unbeschränkt, weiterzuführen. Gegen die Lehrlingszählerei muß etwas geschehen. — Die Setz- und Druckarbeiter bei der Firma Schwanke haben wir jetzt reiflos organisiert. Auch einige Opaformer der Kieler Kunstkeramik haben sich unserer Fachgruppe angeschlossen; es muß versucht werden, für sie die Löhne für Stukkateure auf Hochbauten durchzusetzen. Die alle Fachgruppenleitung wurde wieder beauftragt. Dr. Peisker bleibt Obmann, S. Eichen Schriftführer, C. Seemann Werkzeugverwalter. Das Zusammenarbeiten der Fachgruppe mit der Baugewerkschaftsleitung ist gut. In diesem Jahr muß jeder Kollege bestrebt sein, das Errungene festzuhalten und weitere Fortschritte zu erzielen.

## Lötzer und Hieseneleger.

**Nürnberg.** Die Hafnermeister-Innung hat den Tarifvertrag zum 31. März mit dem Bemerkten gekündigt, uns umgehend ihre weiteren Anträge zu einem Lohn- und Akkordtarifvertrag zugehen zu lassen. — Hierzu bemerken wir, daß falls die Unternehmer die Akkordarbeit einführen wollten, es zu schweren Auseinandersetzungen kommen wird, weil in Nürnberg in unserm Beruf die Akkordarbeit schon vor dem Kriege abgeschafft worden ist.

**Proving Brandenburg.** Die Firma Klein Schmidt, Strausberg, war längere Zeit gesperrt. Ursache der Sperre waren Differenzbeträge an Löhnen, die erst eingeklagt werden mußten. Die Klage ist jetzt zugunsten der Kollegen entschieden worden. Die Firma hat an drei Kollegen 450 M. nachzugeben. Sie hat sich ferner verpflichtet, sämtliche Kollegen sofort wieder einzustellen und ihnen außerdem 7 1/2 je Stunde über den Opaformertariflohn zu zahlen, weil sie zur Zeit, trotzdem die Kollegen Opaformertariflohn nicht entlassen werden. Weiter hat sich Herr Klein Schmidt verpflichtet, bei Opaformertarifen den jetzt geltenden Lohn von 1,16 M. je Stunde zu zahlen. Die Ursache der Sperre ist somit beseitigt, sie wird hiermit aufgehoben.

## Aus der Bauarbeiter-Internationale

(B.-I.) Der Gesamtvorstand der Bauarbeiter-Internationale wird seine nächste ordentliche Sitzung am 21. und 22. Juni 1929 im Federal House der National Federation of Building Trades Operatives in London abhalten. Die Tagesordnung sieht ausser dem Bericht des Sekretärs und der Erledigung interner Angelegenheiten die Berichterstattung über die Durchführung der von der VIII. Konferenz in Madrid gefassten Beschlüsse vor. — Bereits durchgeführt ist der Beschluss, betreffend die Passverweigerung durch reaktionäre Regierungen. Dieser Beschluss lautet: „Die vom 25. bis 27. Oktober 1928 in Madrid tagende VIII. Konferenz der Bauarbeiter-Internationale fühlt sich in ihren Verhandlungen erheblich beeinträchtigt durch das Fernbleiben zweier Delegierten, die wegen Mangels eines gültigen Reisepasses das Land ihres jetzigen Aufenthaltes nicht verlassen konnten. Beiden Männern wird von den zuständigen Behörden ihres Heimatlandes aus politischen Erwägungen die Ausfertigung eines Passes für den Aufenthalt im Auslande verweigert. Dadurch sind sie der Freizügigkeit beraubt und ständig der Gefahr der Ausweisung als schriftloser Ausländer aus dem derzeitigen Gastlande ausgesetzt. — Diese Feststellung veranlasst die VIII. Konferenz der Bauarbeiter-Internationale, zu fordern, dass alle aus politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Gründen ihrer Nationalität beraubten Personen unter den Schutz des Völkerbundes gestellt und von diesem mit Ausweis-papieren von internationaler Gültigkeit versehen werden. — Der Sekretär der Bauarbeiter-Internationale erhält den Auftrag, diese Feststellung und Forderung dem Inter-

nationalen Gewerkschaftsbund zur Weiterleitung an den Völkerbund und zur Veröffentlichung in der Presse zu übergeben.“ — Der Internationale Gewerkschaftsbund, dem dieser Beschluss zwecks Veröffentlichung und Weiterleitung an den Völkerbund mitgeteilt wurde, hat dem Wunsche der VIII. Konferenz der Bauarbeiter-Internationale entsprochen. Versehen mit einer Darlegung des Sachverhalts und unter Hinweisung auf den bereits vorliegenden Präzedenzfall, wonach russische Staatsangehörige durch den Völkerbund mit Legitimations-papieren versehen wurden, wurde der Beschluss der Bauarbeiter-Internationale dem Sekretariat des Völkerbundes überwiesen.

## Aus der Sozialgesetzgebung

**Sonderfürsorge bei berufsunfähiger Arbeitslosigkeit für Ausländer und Staatslose.** Der Reichsarbeitsminister weist in einem Schreiben vom 19. Februar an den Präsidenten der Reichsanstalt auf folgendes hin: „Wie Ihnen bekannt, ist es freilich, ob Ausländer und Staatslose die Sonderfürsorge bei berufsunfähiger Arbeitslosigkeit erhalten können. Die Frage ist zwar in erster Linie eine Frage der Auslegung, für die die Spruchbehörden zuständig sind. Ich bitte aber, bis zu einer abweichenden Entscheidung des Spruchsenats anzuordnen, daß Ausländer und Staatslose von den Arbeitsämtern ebenso behandelt werden wie deutsche Reichsangehörige. Es liegt meines Erachtens nicht in der Absicht des Gesetzes vom 24. Dezember 1928, den Personenkreis, der für die Leistungen aus diesem Gesetz in Frage kommt, stärker einzuschränken, als sich das aus der Prüfung der Bedürftigkeit ergibt. Von der Prüfung der Bedürftigkeit abgesehen, sollen vielmehr die Leistungen der Sonderfürsorge für die Zeit, in der die Leistungen der Arbeitslosenversicherung nicht gewährt werden, an deren Stelle treten.“ — Damit ist die umstrittene Frage, ob Ausländer und Staatslose Sonderunterstützung bei berufsunfähiger Arbeitslosigkeit erhalten können, vorerst entschieden. Wir zweifeln nicht, daß sich die Spruchinstanzen dieser Auffassung, die auch dem Willen des Reichstages entsprechen dürfte, anschließen werden.

## Allgemeine Rundschau

**Eine Auseinandersetzung über Löhne und Kaufkraft im Rundfunk.** Die Rundfunkhörer waren kürzlich Zeuge einer interessanten Aussprache über das Problem „Löhne, Kaufkraft und Konjunktur“. Den einleitenden Vortrag hielt der Präsident des Statistischen Reichsamts, Dr. Wagemann; als zweiter Redner sprach Dr. Lemmer von der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, und als letzter kam Genosse Frick Tarnow, Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes, zum Wort. — Bekanntlich stehen sich in dieser Frage zwei grundsätzliche Anschauungen gegenüber, die am ausgeprägtesten von den Vertretern der Unternehmern und der Arbeiter vertreten werden. Professor Wagemann entschied sich weder für die eine noch für die andere Theorie. Er bewegte sich in dem Rahmen des Einseitigen und Andererseits, oder wie der Berliner sagt: „Stampe halb und halb. Der Vortrag Dr. Lemmers brauchte nach keiner Richtung hin neue Gedanken. Wie der jetzige Gegen Richter das Beispiel von der Spar-Agnes bis zum Lebensraub vorzuführen pflegte, so ging Dr. Lemmer von dem Angestellten aus, der ein Dienstmädchen beschäftigt. Wenn das Dienstmädchen mehr Lohn erhält, so verringert sich in gleichem Maße das Einkommen des besagten Dienstherrn. Löhne müssen einkalkuliert werden. Und wenn an irgendeiner Stelle die Mehrerwerbungen für Lohn nicht eingepreist werden kann, so wird entweder der Gewinn aufgehoben, oder der Preis des Produkts muß erhöht werden. Da keine Unternehmung ohne Gewinn zu arbeiten vermag, so ist eine Preisverhöhung nicht zu umgehen. Die Einpreistung von Mehraufgaben für Lohn führt dazu, daß der Unternehmer seine Arbeitsweise verbessert. Somit werden Arbeitskräfte gespart und die Arbeitslosigkeit vermehrt. Deutsches ist gezwungen auszuführen. Die Ausfuhr von Industriematerialien ist jedoch nur möglich, wenn sie billig auf dem Weltmarkt angeboten werden können. Hohe Löhne sind also nicht unter allen Umständen der Weisheit letzter Schluss, sondern sie können zur Störung des Wirtschaftslbens führen. — Mit gebührender Frische trug Tarnow seine Anschauungen vor. Treffend widerlegte er die Forderung, daß Deutschland mehr Industriematerialien ausführen müsse. Jedes Land werde sich gegen die Einfuhr, so daß es der deutschen Industrie immer schwerer wird, auf diesem Planeten ihre überschüssige Produktion absetzen zu können. Der Produktionsapparat wird nur zum Teil ausgenutzt. Sofern auch nur ein Leerlauf von 10 bis 20 % besteht, ist dies für die Rentabilität der Unternehmungen entscheidend. Gelingt es durch Mehr-erwerb, die Räder der Wirtschaft mit der vollen Tourenzahl laufen zu lassen, so wird nicht nur die Rentabilität gehoben, sondern zur Bildung eines allgemeinen Wohlstandes beigetragen. Da ein Mehrerwerb im Ausland nur im geringen Maße möglich ist, muß der Binnenmarkt gestärkt werden. Die Technik hat im Grunde mit der Wissenschaft geradezu Wunderdinge vollbracht. Eine Vermehrung der produktiven Kräfte ist überall festzustellen. Der Lebenspielraum wächst viel schneller als die Möglichkeit, davon Gebrauch zu machen. Somit ist heute folgender Zustand in Deutschland festzustellen: Ueberflutung an unausgenutzten Produktionskräften auf der einen und weitgehende Bedürfnisse auf der anderen Seite. Die Wirtschaft ist also durchaus in der Lage, den Lebensstandard der Bevölkerung zu erhöhen. Und da der Staat das Steuerrecht für die Gesamtwirtschaft ist, so steht das Kaufkraftproblem im Vordergrund. Was man in Amerika als wirtschaftliche Vernunft erkannt, wird in Deutschland als Widerstand bezeichnet. Sieruland führt die Rationalisierung zur Verdrängung von Kaufkraft. Die Preise bleiben trotz alledem hoch. Warum ist die Frage der Regelung des Lohnes so wichtig. Die Erhöhung der Löhne ist, selbst nach Berücksichtigung aller Schwierigkeiten, der wirksamste Motor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung!

# Aus den Baugewerkschaften

**Annaberg.** Zur Aufklärung über Grund und Zweck der Veränderungen in der Erwerbslosenfürsorge über berufstätige Erwerbslosigkeit und die Sonderunterstützung hatte die Baugewerkschaft 10 Versammlungen in den Bezirksorten veranstaltet, die alle gut besucht waren. Kollege Schumann referierte und erntete überall reichen Beifall. Diese Versammlungen hatten sich als äußerst nützlich erwiesen, waren doch die Mitglieder durch allerlei Falschmeldungen äußerst erregt und aufgebracht. Der Geist in den Versammlungen war gut, nur in zwei Versammlungen warteten einige „Radikale“, die dem Baugewerksbund fernstehen, mit ihren bekannten Mäßen und Phrasen auf. Anerkennung fand vor allem der Bundesvorstand, weil er sofort zum Protest gegen jede Verschlechterung geschritten ist.

**Quingen.** In der Generalversammlung am 2. Februar wurde zunächst das Andenken der verstorbenen Kollegen in üblicher Weise gelehrt. Dann gab der Vorsitzende den Jahresbericht, woraus die Erfolge der Organisation zu entnehmen waren. Darauf gab der Kassierer den Jahreskassenbericht und die Abrechnung vom 4. Quartalsjahr bekannt. Da nichts zu beanstanden war, wurde in beiden Fällen Entlastung erteilt. Auch die Abrechnung der Sterbekasse wurde genehmigt, nur wurden einige Veränderungen an der Satzung vorgenommen. Danach sollen invalide und beitragsfreie Mitglieder in Zukunft die Hälfte des Beitrages zahlen. Nach dem Tode des Gemannes kann sich die Ehefrau durch volle Beitragszahlung weiterversicherern. Das Eintrittsgeld beträgt vom 1. Januar 1929 an bis zum 35. Lebensjahre 2,50 M., vom 35. bis 40. Lebensjahre 3 M., vom 41. bis 45. Lebensjahre 7,50 M., vom 46. bis zum 50. Lebensjahre 10 M. Jeder 50 Jahre alte Mitglied ist von der Versicherung ausgeschlossen, nur zugewiesene Kollegen, die nachweisen, daß sie organisiert sind, können bei 10 M. Eintrittsgeld aufgenommen werden. Der Vorstand besteht aus den Kollegen H. Vogel, Vorsitzender; W. Wenthin, Stellvertreter; F. Kempf, Kassierer; S. Becker, Schriftführer; Karl Kempf, Jr. Rosenbüsch und Aug. Schaper, Revisoren; Fris Feuermann, Jugendleiter.

**Erbing.** Am 6. Januar war unsere Generalversammlung. Kollege Lauber gab den Jahresbericht; er konnte erfreulicherweise feststellen, daß die Kollegen fleißig für den Bund gearbeitet haben, so daß wir im Geschäftsjahr 41 Neuaufnahmen haben konnten. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 1250 M. Der Bericht löste allgemeine Verdringung aus. Hierauf referierte Kollege Harll, München, über das Thema: Die Bauarbeiter im Kampfe um ihr Recht. Zum Schluß wies Kollege Harll noch besonders auf die Tarif- und Lohnverhandlungen im Frühjahr hin. — Bemerkenswert sei, daß uns Kollege Harll das große Opfer gebracht hat, an seinem Silberhochzeitstage zu uns zu kommen. Für dieses Opfer dankte ihm nach herzlichem Glückwunsch Kollege Lauber im Namen aller Kollegen.

**Oeffenhörden.** Unsere Generalversammlung wurde am 27. Januar abgehalten. Anwesend waren 4 Vorstandsmitglieder, 3 Revisoren und aus 4 Zahlstellen 38 Vertreter. Debus gab den Kassen- und Geschäftsbericht. Die Hauptkasse hatte im zweiten Halbjahr 1928 eine Einnahme von 51 074,40 M. Die Lokalkasse hatte am Schluß des Vorjahres einen Bestand von 21 087,13 M. Am Schluß des Jahres 1927 betrug der Kassenbestand 15 169,49 M., so daß jetzt ein Mehrbestand von 5988,39 M. vorhanden ist. Im Berichtsjahre wurden für insgesamt 138 Kollegen bei der Schlichtungskommission und bei den Arbeitsgerichten 8369,50 M. herausgeholt. — Die Bautätigkeit war nicht günstig. Durchschnittlich sind 30% der Hausbesitzer erwerbslos gewesen. Andere Jugendgruppen haben sich sehr gut entwickelt. Zur besseren Förderung der Werbearbeit wurde am 1. Mai der Kollege Kruska eingestellt. Für das Jahr 1929 liegen bei den einzelnen Gemeinden noch keine Bauprogramme vor. — Anschließend berichtete Ruska über seine Tätigkeit als Woberleiter. Der Vorstand wurde gegen wenige Stimmen wiedergewählt. — Scherzhaft hielt darauf einen Vortrag über das Gesetz für berufstätige Arbeitslosigkeit. In einer einstimmig angenommenen Entschließung erhebt die Generalversammlung schriftlichen Protest gegen das Gesetz für die berufstätige Arbeitslosigkeit und verurteilt besonders die Dauer der Frist der berufstätigen Arbeitslosigkeit in unserm Bezirk. Von den Zahlstellen wurden eine Anzahl Anträge zum Reichsarbeitsvertrag eingebracht, die dem Bezirksvorstand überwiegen wurden.

**Sameln.** Am 27. Januar hatte unsere Jahresversammlung. Infolge der starken Schneeverwehungen waren einzelne Verkehrsverbindungen gestört, so daß eine Anzahl Vertreter aus den mehr abgelegenen Ortschaften nicht erscheinen konnte. Der Vorsitzende, S. Steding, gab einen kurzen Lebensbericht über das vergangene Jahr. Unsere Baugewerkschaft hatte eine schwere innere Krise durchzumachen. Durch gewisse dauernde Inkonsistenzen in der Geschäftsführung waren wir gezwungen, einen Wechsel vorzunehmen. Wie am 1. Juli tagende Generalversammlung wählte dann den Kollegen Alb. Lehmann, Oberfeld, zum neuen Geschäftsführer. Der Mitgliederbestand war am 31. Dezember 1927 mit 654 angegeben worden, in Wirklichkeit wurden beim Wechsel in der Geschäftsführung nur 490 Mitglieder festgestellt. Im zweiten Halbjahr sah dann neues Leben ein. Durch eifrige Agitation wurde die Mitgliederzahl auf 682 erhöht. Auch die Arbeit unter unseren Beiträgern war nicht ohne Erfolg, in regelmäßigen Veranstaltungen der Jugendabteilung haben wir versucht, diese Erfolge zu befestigen und zu erweitern. — Dann gab Kollege Lehmann den Geschäfts- und Kassenbericht. Infolge seiner späteren Anstellung konnte er nur vom zweiten Halbjahre berichten. Die Organisationsverhältnisse lassen noch viel zu wünschen übrig, vor allen Dingen funktioniert das Baudelegiertenwesen noch sehr schlecht. Hier muß Wandel geschaffen werden. Es fehlt einem großen Teile der Kollegen noch an Mannesmut, um die tariflich gewährleisteten Rechte hochzuhalten. Obwohl die Bautätigkeit keine schlechte war, so war doch das ganze Jahr eine größere Anzahl Kollegen erwerbslos,

besonders Hilfsarbeiter. Ausgeführt wurden in unserem Gebiete insgesamt 359 Neubauten. Innerhalb der Stadt Sameln sind 174 Wohnungen entstanden. An städtischen Bauten wurde am Orte nur ein größerer ausgeführt. Für das kommende Jahr sind die Bauausichten günstig; stark belebend wird der neue Schleusenbau wirken, der im Februar in Angriff genommen werden soll und drei Jahre Bauzeit erfordert. Unsere Lohnbewegung ergab im Berichtsjahre ein Lohnsteigen von 4,32 M für den Maurer und 3,36 M für den Hilfsarbeiter wöchentlich. Manche Unternehmern mußten erst gezwungen werden, die Lohnsteigerungen zu zahlen. Klagen am Arbeitsgerichte wurden 19 vertreten und zugunsten unserer Kollegen erledigt. 4212,34 M konnten auf diese Weise für unsere Kollegen gerechtfertigt werden; 20 Klagen schweben noch; 18 Streitfälle beim Arbeitsamt wurden in 16 Fällen zu unseren Gunsten erledigt. Der Kassenbericht ergab bei der Bundeskasse eine Einnahme von 33 778,25 M, eine Ausgabe von 30 736,35 M. Der Kassenbestand von 3041,70 M ist inzwischen für Unterstellungen der Hauptkasse aufgebracht worden. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 16 199,79 M, die Ausgabe betrug 12 613,30 M, so daß sich ein Kassenbestand von 3586,30 M ergibt. — Die ausstehenden Vorstandsmittelglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Neu in den Beirat wurden die Kollegen Fr. Sander, W. Walter und W. Sommermeier gewählt. Mehrere verwaltungstechnische Anträge des Vorstandes wurden angenommen. Sechs Kollegen wurden zum Schulungskursus nach Rinteln delegiert.

**Koblentz.** Unsere Baugewerkschaft benutzte die Zeit der Arbeitslosigkeit (zu dieser Zeit waren rund 95% unserer Mitglieder arbeitslos) zur Abhaltung von Konferenzen und Werbeveranstaltungen. Konferenzen waren für den Kreis Mayen in Niederemmel, für den Unterlahnkreis in Kallau, für den Unterwerthalerkreis in Höhr und für den Kreis Neuwied in Heimbach. Die Konferenzen waren von fast allen Zahlstellen dieser Gebiete besucht, so daß eine gute Vorbereitung für die Frühjahrstagung geleistet werden konnte. Auch die Versammlungen waren zum größten Teile gut, vornehmlich sehr gut besucht. In den Dienst dieser Werbearbeit stellten wir das Lichtbild. Die Lichtbilder „Marx und Moritz“ zielten wir nicht nur unserer Jugend, sondern den Kindern allgemein. Der Versuch hat sich gelohnt. Zu 6 Uhr abends wurden die Kinder geladen, zu 8 Uhr unsere Mitglieder mit ihren Angehörigen. Wer die blühenden Augen der Kleinen gesehen und die lachenden Stimmen gehört hat, wird zu der Ueberzeugung kommen, daß in Zukunft auf diesem Gebiete noch mehr getan werden muß. Natürlich genügt der eine Streifen für die Kinder nicht, so daß wir noch einige Bänder, Landschaften, Lebenswirklichkeiten aus aller Welt und „Alles ist Fröhliches für Kinder“ hinkaufeten. Die Veranstaltungen verliefen sehr harmonisch. Nur in zwei Orten wurden sie gestört. In Gladbach hatte der katholische Pfarrer den Kindern verboten, uns zu besuchen. Aber siehe da, 41 Kinder folgten ihm nicht und kamen trotzdem! Marx und Moritz, so soll ihnen der Pfarrer erklärt haben, seien Verbrecher gewesen. Armer Wilhelm Wusch, der buch vor kurzer Zeit zu seinem Jubiläum in aller Welt gedruht wurde! Wenn es zutrifft, was uns noch nachträglich erzählt wurde, daß diese Kinder haben nachhaken müssen, zeigt es von wenig Einsicht dieses Pfarrers. — Im zweiten Falle war der Stenograf der Landjägers von Dieblich an der Mose. Als wir am Aufhauen des Apparates waren, erschien er und verbot die Aufführung. Es wurde ihm erklärt, daß wir nicht mehr unter dem Sozialistengesetz lebten und die Aufführung gemacht werden, ob mit oder ohne seinem Einverständnis. Wie tiefen aus der Bürgermeier in Winingen an und diesen gegenüber erklärte der Landjägers, die Dorfchelle sei an seinem Vorgehen schuld, es sei eine Vorstellung ausgeschlossen worden. Diesen Zurückgehe machte er, obwohl wir später feststellten, daß überhaupt nichts ausgeschlossen worden war. Er mag sein Unrecht eingesehen haben, denn nach der Kinder-vorstellung kam er und entschuldigte sich. Wenn nun auch der Besuch in einigen Orten nicht gut war, so können wir doch mit dem Gesamtresultat zufrieden sein. Grund des minderen Besuches war in einigen Zahlstellen die Arbeitslosigkeit, hauptsächlich aber die verkehrte Einstellung vieler Mitgliederkreise, die da meinen, bei einem Versammlungsbuch könne es ohne Verzeir nicht gehen. Daß dies möglich ist, haben die andern Zahlstellen bezeugt, denn in den meisten Versammlungen wurde überhaupt nichts ausgeschlossen.

**Löbau.** Unsere Vertreterversammlung am 3. Februar gedachte zunächst der im Geschäftsjahre verstorbenen 11 Kollegen. Die Ortschaftsänderung und Vorstandswahl wurde zur nächsten Vertreterversammlung am 17. März zurückgestellt, da der neue Vorstand gemeinsam mit den Vertretern von der Baugewerkschaft Rennerdorf, die nunmehr Löbau angegliedert ist, gewählt werden muß. Vom Bezirksvorstand war Kollege Marx Richter erschienen. Der Geschäftsführer gab einen ausführlichen Jahresbericht. Die Bautätigkeit im Hoch- und Tiefbau war einigermaßen günstig, klauete aber im Hochbau in Löbau schon im August ab. Die deshalb entlassenen Facharbeiter konnten anderweitig untergebracht werden; von den Hilfsarbeitern blieb ein Teil arbeitslos. Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis wurden in 12 Fällen bei den Arbeitsgerichten und den tariflichen Schlichtungsinstanzen anhängig gemacht. Verschiedene andere Streitfälle konnten mit den Unternehmern selbst oder an den Arbeitsstellen geregelt werden. — Die Bauarbeiterzuschussbestimmungen finden leider noch nicht die nötige Beachtung. Von den Baunächtern verließen zwei üblich. Die Bauarbeiterzuschusskommission hat einmal eine Baugewerkschaft durchgeführt. Im Mitglieder hat die Baugewerkschaft am 1929 aufgenommen. Der Versammlungsbuch war nicht immer betrieblig. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 65 402,75 M, die Ausgabe 64 738,25 M. Die Einnahme der Baugewerkschaftskasse betrug einschließlich des Kassenbestandes vom Vorjahr 22 395,25 M, die Ausgabe 16 550,38 M. Bei den Anträgen zum Reichsarbeitsvertrag und zum Reichslohn- und Arbeitsvertrag einige man sich auf die Vorkläger des Bezirksleiters. Der Vortrag des Kollegen Richter über die Sonderfürsorge bei berufstätiger Arbeitslosigkeit wurde mit lebhaftem Interesse aufgenommen. Ein Protest hierzu wurde einstimmig angenommen.

**Neuhaldensleben.** Am 6. Februar tagte unsere gut besuchte Generalversammlung. Kollege Hollburg gab den Geschäftsbericht. Anschließend erinnerte er daran, daß die Kollegen bei Lohnlagen oder Konkursverfahren dem Vorstand melden müssen, wenn sie ihr Geld bekommen haben. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 4. Quartalsjahr und die Jahresabrechnung bekannt. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresende 803. Kollege Schulte berichtete vom Ortsauschuss und über seine Tätigkeit als nebenamtlicher Baukontrolleur. Die Bauarbeiterzuschussbestimmungen lassen viel zu wünschen übrig. Es soll erneut beim Kreisauschuss der Antrag gestellt werden, auf Anstellung eines hauptamtlichen Baukontrolleurs. Jedoch ist von einem Kreisauschuss, in dem nur Unternehmer sitzen, ist nicht viel zu erwarten. Darauf sprach Kollege Thiele über die Sonderfürsorge für berufstätige Erwerbslose und schickte an Hand von praktischen Beispielen die Berechnungsweise und Auswirkung der Bestimmungen. Der Vorsitzende gab noch Aufklärung über die Berechnung der Erwerbslosenversicherung; es komme vor, daß Kollegen aus Unkenntnis fast der neunten Klasse nach einer niedrigeren Klasse Unterfertigung erhalten.

**Rehlfelder 1. W. (Subilarbeiter).** Unsere Baugewerkschaft hatte am 11. Februar zu einer Festversammlung eingeladen, weil unser Kollege Heinrich Ode selbst dem 1. April 1903 bis jetzt ununterbrochen das Kassieramt freu und ehrlich verwaltet. Kreisleiter Ode ist vom LWV, Vorsitzender dem Jubilär ehrende Ansprache, worauf unser Vorsitzender dem Jubilär die von unserem Bundesvorstand gestiftete Ehrennadel in Form einer Uhr mit eingraviertem Bundeswappen und einer Widmung nebst Kette und Begleitschreiben überreichte. Er wünschte unserm Heinrich Ode noch ein 50jähriges Jubiläum und brachte darauf ein Hoch auf den alten, treuen Kollegen und auf den Baugewerksbund aus. Den Rest des Abends verbrachten die Versammelten mit ihren Familien in fröhlicher Stimmung. Mittags, um 4. Februar veranstaltete unsere Jubilarstille Mahlschick eine sehr gut besuchte Jubiläumssfeier. Der Vorsitzende unserer Baugewerkschaft begrüßte die Gäste und vor allem unsere Jubilär August August und Josef Haibe. Er betonte ferner die Notwendigkeit der gemeinschaftlichen Tätigkeit und ermahnte unsere Jugend, freu zum Baugewerksbund zu halten und es den Jubilären gleich zu tun. In das Hoch auf die Jubiläre und unsern Bund stimmten alle freudig ein. Dann überreichte der Kassierer Saraonska die Ehrenurkunden. Hierauf sprach Theodor Lieg über die Notwendigkeit der Organisation. — Dann folgte der gemüßliche Teil der Veranstaltung. Er gestaltete sich harmonisch und hielt die Teilnehmer bis in die frühen Morgenstunden zusammen.

**Solingen.** Am 2. Februar tagte unsere Jahres-Generalversammlung. Der Geschäfts- und Kassenbericht, der in seinen wesentlichen Teilen gedruckt vorlag, zeigte im allgemeinen einen gesunden Entwicklungsgang der Baugewerkschaft. Der Mitgliederbestand betrug durchschnittlich 826 Mitglieder. Verglichen an den beiden Vorjahren (1926 = 456; 1927 = 696) ist dies eine erfreuliche Zunahme. Im gleichen Verhältnis stehen Beitragsmarkenvertrieb und Kassenverhältnisse. Die Bautätigkeit war im Berichtsjahre im Gebiet der Baugewerkschaft im allgemeinen schlecht. Trotz unserer Eingabe an die fünf Städte des oberen Kreises Solingen, deren Inhalt sich in der Hauptkasse mit einer gleichmäßigen Verteilung der Bauarbeiten für das Jahr 1928 beschäftigte, ist bedauerlicherweise nichts geschehen. Auch im Jahre 1928 wurde festgelegt, daß die an sich sehr beträchtlichen Bauarbeiten zum größten Teil auf die kurze Zeit der Sommermonate verteilt waren. Die Folge war, daß die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe außer an einigen Monaten im Sommer, sehr groß war. Sie betrug bei der organisierten Bauarbeiterchaft im Berichtsjahre durchschnittlich 27,8%. Zur Sonderfürsorge bei berufstätiger Arbeitslosigkeit stimmte die Versammlung einstimmig eine Entschließung zu, die die Festlegung dieser Ausnahmemaßnahmen und die Gleichberechtigung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenunterstützung verlangt. Die von der Opposition gemachten Gegenentwürfe zur Neuwahl des Vorstandes fanden keine Mehrheit. Als Vizepräsident wurde Kollege W. Rißel, als Stellvertreter Kollege Chr. Simon, als stellvertretender Kassierer Kollege C. Bartholomä gegen eine Minderheit gewählt. Alle andern Mitglieder des Vorstandes, die Revisoren und der Vorsitzende des Organisationsausschusses, wurden einstimmig wiedergewählt. Ferner wurde einem Antrage der Stuktureure zugestimmt, der die Einführung der paritätischen Arbeitsnachweise für das Stadterwerb verlangt. Den Bericht der Bauarbeiterzuschusskommission erstattete Kollege Kaiser. Auch hier konnte festgestellt werden, daß die Bauarbeiterzuschusskommission im Berichtsjahre recht gute Arbeit geleistet hat. Der Vorsitzende schloß die sehr gut verlaufene Versammlung mit einem Appell an alle Kollegen, unermüßlich am Aufbau der Organisation mitzuwirken.

**Weimar.** Unsere Vertreterversammlung war vollständig besucht. Den Geschäftsbericht gab Kollege Herbst. Dabei konnte er die erfreuliche Tatsache feststellen, daß sich unsere Baugewerkschaft trotz mancher Rückschläge der früheren Leistung, die heute überwunden erscheinen, an Mitgliedern vermehrt hat. Am 1. Januar 1928 hatten wir 631, am 31. Dezember 1928 bezeugen 1100 Mitglieder; fast alle Zahlstellen haben neue Mitglieder gewonnen. Die Jahreserinnahme betrug 46 000 M. Die Lokalkasse vereinnahmte 17 078,92 M und verausgabte 11 677,84 M. Für das 1. Quartal 1929 wurde ein Kassenbestand von 5399,08 M übernommen. Das ist zu begrüßen, zumal wir ansehend im 1. Quartal wegen der großen Arbeitslosigkeit keine Einnahmen haben werden. Nach kurzen Berichten der Fachgruppen-Obmänner, woraus erhellt sei, daß die Jugendabteilung von 42 auf 105 Mitglieder gestiegen ist, wurde eine Anzahl Anträge erledigt, die zum Teil dem besseren Ausbau der Organisation galten. Im Juni soll unter 25jähriges Befehlen festlich gewürdigt werden. Den Unterassistenten wurden in Anbetracht ihrer schweren, aber guten Leistung 10 je Stadmarke und 12 je Landmarke bewilligt. Die Reuwaren zeitigten die Wiederwahl des alten Vorstandes. Nach Regelung verschiedener Gewerkschaftsfragen schloß die von Sachlichkeit getragene Vertreterversammlung mit dem Wunsch, auch in diesem Jahre fleißig zu arbeiten, um unsere Gewerkschaft noch mehr in die Höhe zu bringen.





# Für Heim und Familie



## Zur Divisionschlächterei.

(Aus dem empfehlenswerten Anti-Kriegsbuch: „Von Verdun bis Attinas“, von C. P. Diesgen, Kadettleiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf.)

Nicht alle Dinge sind im Kriege explosiv! — Eine Handgranate ohne Zünder — zum Beispiel — ist ein harmlos Ding. Wir kochten unsere „Eisernen Portionen“ darauf, benutzten die Handgranaten sozusagen als Spirituskocher. Welches war verboten: das Verzehren von „Eisernen Portionen“ und das Verbrennen von Handgranaten.

Verbote sind Gebote in der Welt! — Wie gelangt eine Stielhandgranate ohne Zünder ist ein harmlos Ding, ebenso harmlos wie ein Schädel unterm Stahlhelm ohne „Stirn“!

Stielhand-, Brenn- und Sprenggranaten, deren Zünder nicht in Ordnung sind, heißen Blindgänger, und Blindgänger gibt es heute noch zu Laufenden am Chemin des Dames, in Paris, in Berlin, in Washington, in allen Parlamenten und Parteibüros!

Aber, was geht das Soldaten an? — „Der Geist der Truppe ist vorzüglich!“ meldete Kubendorff vom ersten bis zum letzten großen Tag, und daß der Geist der Truppe in der Tat vorzüglich war, weiß ich von Kameraden, die in den Trüfflerjagaren den „Trippeljahrelang einer den andern schenken, um nicht den „Toten Mann“ zu sehen!

„Der Geist der Truppe ist vorzüglich!“ — — — Man gibt mir eines Tages den Befehl, mit einer halben Gruppe eine Winkstation zwischen dem „Toten Mann“ und „Nabenwald“ auf „Höhe 295“ einzurichten. — Im Mund der Toten von Verdun heißt dieser Punkt das „Wespennest“. Die eruptive Höhe kochte im Gebrodel der Granaten Tag und Nacht. —

Trotzdem der „Spieß“ mich alle Tage warnte, nicht mit den „Festungsschlüsseln zu spielen“ (die Festungsschlüssel von Köln, nicht von Verdun!), schickte man mich auf die Festung los! —

Vor uns fährt auf der Straße Consensuone-Forges eine Feldküche mit Säcken Brot und Post nach vorn. Wir halten uns aus Frontliniensicht gute fünfshundert Meter von der Gulaschkanone entfernt. Gulaschkanonen explodierten vor Verdun sehr oft.

An der Wegebegleitung nach Forges hinten sehen wir den Franzosen überm Pflastersteinen weißen und grauen Pflaster streuen, und weiter links kullent und blüht es vom Fort Douaumont bis hin nach Vaux und Ebouvaumont. Die Kassebrot von Verdun droht uns mit ihrem Finger und in der Hand gehen Granaten in Fontänen hoch.

Ein solche Dinge genöht sich der nur, der die „Ruhe“ weg hat, wie die Hunderttausende Toten, die hier ruhen, oder die „Blindgänger“, die blind drauf los marschieren. — Hoch überm Abendrot der Sonne spähen acht feindliche Jägerschützen. Die Abendsonne vergobelt unsern Anmarsch und der Franzose schießt mit Artillerie auf jeden einzelnen Mann! —

Die Häuserreihe von Forges ist eine gute Deckung für uns. Jedes sichtbare Mauerstück ist Richtungs- und Ziel für den Franzosen.

Mitten im Dorfe fällt die Feldküche. Die Fahrer springen ab, tragen die Säcke Brot und Post in einen Keller und „w...umm!“ Die Feldküche ist schon explodiert! — Schwarzer Rauch, aus dem zerfetzte Speichen, Weichspießstifte, Eisenstücke, Steine sprühen! — Ein Wolltresser hat die Feldküche zusammengebaut! —

Mit völlig aufgeschlagenen Wäuden wälzen sich die Pferde auf der Straße, verfangen sich mit ihren Hinterfüßen in den Därmen!

Wir müssen durch! — Wollen vorbe! — Die Tiere werfen uns ihre dunkelbraunen Augen in den Weg und höhnern uns mit ihren Zäpfen an!

„Stecher!“ spring ich mit meinen Kameraden hinter eine halbe Hauswand! Die Siderunassflügel am Gebirg fliegen herum! — Dreimal drei Schuß für jedes Tier! — Dann alle Mann die Zugstränge gepackt, daß die Straße frei ist, wenn im Dunkeln die Verdunenden nach hinten gehen! —

Die unverletzten Fahrer krochen bei unsern Schüssen ängstlich aus dem Kellerloch. Kein Ortswechsel und kein Stehenbleiben ist hier gut! —

Das Dorf liegt keine hundert Schritte hinter uns, da jault eine Granate in die letzten Flegelsteine. Die Leute werden miß! — Der Schuß galt uns! — Wir sind entdeckt, und die Kameraden sehen nicht links noch rechts nach Deckung, stürzen in dieen Hütel, einer den andern hindern, blindlings und taub auf die Straße über den Forgesdach los und „w-umm!“ verschwinden sie in einem schwarzen Wirbel Rauch! —

Wie eine Faust schlägt mich der Luftdruck gegen Bauch und Brust, ich speie bitteren Schlamm und Dreck aus meinen Zähnen und ein warmer Klumpen Darmgeschlänge rückt mir vom Stahlhelm in den Nacken. Zusammen-schaudernd schleudere ich das „Stück Kamerad“ weit von mir weg! — Ich sehe, wo der Rauch verzicht, ein Süsseln und Stiefelreste liegen und dabei eine feuchte Stelle, als hätte eine Händin hingepfiff! —

Lebendig wollen mich die Franzosen nicht über den Morast lassen. — Zwei Schrapnellstücken lagern sie noch hinter die in alle Winde zerfetzten Kameraden her. —

Erst in der Dunkelheit hütsche ich mit den Raketen, die ledelhungrig zu Duzenden nach vorne jagen, über die Woblen weg; renne die Straße links vom Nabenwald hinaus, und wo der Laufgraben beim Wochhaus über die Höhe fährt, springe ich hinab und ich bin in halber Sicherheit.

In diesem Grabenstück habe ich eine ganze Nacht meine Urteile über den „Geist der Truppe“ revidiert und mir — wohlüberlegt — frühmorgens einen Schuß aus meinem Infanteriegewehr durch die Seiten gelagt, um zu

beweisen, daß das normale Stin vorzüglicher als der Geist der Truppe funktioniert. Wer will mir wehren, daß ich von zwei Uebeln kurz entschlossen das geringere wähle? — Munitionskolonnen, die frühmorgens über die im Sumpf als Brückenloch verlinkten 21-Zentimeter-Mörser raffen, brachten mich zurück. (Im Sumpf verlinkten 21-Zentimeter-Mörser sind als Brückenloch von größerem Nutzen als in Feuerstellung, das spätere ich sehr deutlich hinten auf der letzten Probe!)

Der Geist der Sanitätär war vorzüglich. Sie wußten gleich, wo mich der Stiefel drückte. Sie pinfelten derartige Kleinigkeiten Tag und Nacht und waren dankbar, daß ich ihnen nicht mehr Arbeit machte. — — — Ein Waldlager war unser Sanatorium. Nur Leichtverwundete kamen hierher; darunter mancher, der sich die Erholung selbst gemindert hatte, denn „Schweizerfalten“ waren unter den Kameraden nicht modern!

Vor unserer Baracke leuchteten zwei große Wegezeichen. Bagagewagen fuhren früh und spät in der Richtung der Wegezeichen hin und her.

Das eine Wegezeichen zeigte zum Proviantamt, aber das sagte uns nicht viel. Das andere Schild, auf welchem Grunde, roten Buchstaben und dickem roten Pfeil, zeigte: Zur Divisionschlächtere! — Das interessierte uns!

Als wir eines Abends den Stappenhengsten die Maßkrüge durch die Kantenfenster an die Schüssel warfen, weil sie uns nicht mehr gaben, als wir zahlen konnten, waren wir uns samt und sonders einig: Das rote Schild gehört nicht in die Etappe, es kommt mit uns nach vorn! — Wir kamen wieder in die Kompanie. . . .

Und eines Morgens, als die Lerchen ihre Jubelkränze in Trillern über unsere Köpfe schwenkten, da stand das Schild hochauferichtet vor dem Unterstand der Generalstabler beim Divisionsgeschäftsstand und zeigte seinen roten Pfeil über die Totenschucht zum Douaumont: „Zur Divisionschlächtere!“

Der Geist der Truppe war: Vorzüglich! Jawoll! Herr Kubendorff!

## Wie Magel wieder zu seinem Herrn kam.

Einem Manne in München wurde ein Hund gestohlen. Ein kleiner, langhaariger Teckelhund. Der gute Mann und das „Magel“ standen in gutem Einvernehmen miteinander, bis ein Dieb kam und das gute „Magel“ stahl.

Geldschäfte führten den Münchner nach Hamburg. Am Jungfernstieg ging er auf und ab und sehnste sich nach seinem Hofbräu — und dachte an seinen „Magel“. Ob er noch unter den Lebenden wolle? Da plötzlich sah er etwas, was ihn in steifer Seele erschütterte. Er sah einen Da a e l. Einen Dadel, wie sein „Magel“, einer war. Alle Erinnerungen stiegen in ihm auf. Er ging schneller, an den Mann mit diesem Dadel heran gekommen. Dieser Dadel, der pafste ja gar nicht hieher. Wie kommt so ein Dadel nach Hamburg! Und so stark dachte er an „Magel“, daß er laut den Namen rief.

Da geschah etwas, was in Hamburg wohl noch nicht geschehen war! Der Dadel drehte sich um, rief plötzlich wie toll geworden an der Leine. Der ganz unglückliche Leinensführer war ratlos. Er wollte den Hund auf den Arm nehmen, aber das Tier wehrte sich, es ließ sogar keinen Zweifel daran, daß es beissen wolle, wenn mehrere Versuche unternommen werden sollten, es vom Platze zu fragen. Der Münchner stand jetzt vor dem Hunde und schrie in einem fort: „Ja, Magel! Ja, Magel! Ja, Magel!“



Der ganze Jungfernstieg war in hellem Aufruhr. Die Hamburger und Hamburgerinnen umstanden den nach ihrer Meinung irgeordneten Münchner mit dem Gamsbarthut. „Ja, Magel!“ schrie der unerkennliche weiser. „Du bist's wirklich.“ Und die Tränen kullerten ihm über die rauhen Münchner Wangen in den Schnurrbart. Er hatte gar nicht auf den Mann geschaut, der den Hund an der Leine hatte und sich schon mehrfach bei dem Münchner durch Kopfschütteln bemerkbar zu machen versuchte.

„Hören Sie bitte einmal,“ sagte er endlich, während der Münchner zu neuen Mätzchen allem schöpfe, „hören Sie doch, bitte. Was wollen Sie von meinem Hund?“ — „Ihren Hund?“ Na hör'n's. Das ist mei Magel.“ Und begriff „überhaupt“ nicht, wie der andere das Wort „meinen Hund“ auspreden konnte. Die Worte hin, Worte her. Die Behauptung des Münchners, daß es kein Hund sei, fand keinen Glauben. Der Hamburger mußte zugeben, daß er allerdings das Tier in München auf einer Hundebörse gekauft

habe. Dazu kam die übergroße Wiedersehensfreude Magels, die als Beweis gelten konnte. Der Hamburger bestand auf seinem Schein, auf seinem durch Kaufvertrag erworbenen Recht und der Münchner bestand auf seinem Dadel.

Was tun? Der korrekte Hamburger wollte gern das seinige zur Lösung der Frage tun. Aber er verlangte — und das war ja schließlich sein gutes Recht — noch bestimmtere Beweise. Vielleicht Lichtbild. Die Erleuchtung kam dem Münchner: „Passen auf.“ sagte er zu den Umstehenden, „ob i Beweise hab!“ „Magel“, wandte er sich an den Hund und sprach unverfälscht mündnerisch, so daß die Umstehenden Mühe hatten, diese fremde Sprache zu verstehen, „Magel, dös Hofbräu is halt schoo jug'perrt!“ Der setzte sich auf die Hinterpfoten, und mit den beiden Vorderpfoten wipfte er sich die gedachten Tränen aus



den Augen. „Magel, dös Hofbräu is wieder auf.“ Und das Tier sprang mehrmals auf des Hinterbeinen im Kreise herum. O Wunder der Dressur!

Es gab keinen Zweifel mehr. Der Hamburger drückte die Leine dem Münchner in die Hand: „Da haben Sie wieder, was Ihnen und zu Ihnen gehört.“ Sprach's und ging von dannen. . . .

So geschehen wirklich und wahrhaftig zu Hamburg auf dem Jungfernstieg im Januar 1929.

B. St. in der „Frankfurter Zeitung“.

## Welt werde froh!

Ein Kurt-Eisner-Buch. Zum zehnten Jahrestag der Ermordung Kurt Eisners am 21. Februar 1919 bringt die Vöcherigilde Gutenberg ein Kurt-Eisner-Buch heraus, das Erich Knauf aus dem literarischen Nachlaß dieses unvergesslichen Führers der deutschen Revolution zusammengestellt hat. Die Republik von heute hat dem Manne, der sie mit aus der Taufe gehoben hat, noch kein Denkmal gesetzt. Dieses Buch soll ein Denkmal für Kurt Eisner sein! Es hat um so mehr Bedeutung, als die früher erschienenen Bücher von Kurt Eisner im Buchhandel nicht mehr zu haben sind. Sie sind nahezu vergessen. Dabei verdienen sie, zum dauernden Bestand der Büchereien und der kleinen Sandbibliotheken jedes Werkstätten zu gehören. Kurt Eisner schrieb einen Stil von innerer, glühender Kraft. Er war ein unermüdlicher Arbeiter, sah Tag und Nacht über seinen Büchern, die er über alles liebte, und schrieb — nicht um des Brotes wegen — für viele Zeitungen und Zeitschriften, und gab Bücher heraus, deren Bedeutung nicht für das Jahrzehnt ihres Erscheinens begrenzt blieb. Das Kurt-Eisner-Buch der Vöcherigilde läßt den lebendigen Feuilletonisten Eisner zu Worte kommen. Es bringt die besten seiner Kurzgeschichten, seiner schneidenden und oft sarkastischen Streifzüge wider die Repräsentanten der öffentlichen Ordnung, wider den Kleinbürger und die Fintzlinge, die da glauben, das Licht des Himmels mit Purpurmänteln und dunklen Kutten verhängen zu können. Wir hören ferner den Eisner, der in klarer, feuilletonistischer Form über die Probleme Liebe und Ehe plaudert und sich dabei als ein tiefer Forscher in die geheimsten Regungen der Seele erweist. Daneben steht der Mann der Revolution, der seinen Opferdurst vor Augen hat, und trotzdem, ohne nach links und rechts zu schielen und ohne sich den etwa notwendigen Rückzug zu denken, auf sein Ziel losmarschiert. — Ein kurz gefaßtes und von heiserer Jüngung zu dem gemordeten Führer geschriebenes Nachwort „Kurt Eisner in seinen Werken“ läßt die ganze Bedeutung dieses Mannes für das werktätige Volk und eine Revolution erkennen und beweist, daß die Schlachttat des besten Eisnerchen Gedichtes zum Ziel hat, ist ganz im Geiste Kurt Eisners gehalten: Licht zu bringen, Schönheit zu bringen, ein Aufer in unsere Zeit! Welt werde froh! Mitglied der Vöcherigilde Gutenberg kann jeder werden. Er schreibt nach Berlin S.W. 61, Dreißendstraße 5. Gegen ein Eintrittsgeld von 75 % und einem Monatsbeitrag von 50 % bis 1,50 % erhält er dann aller 3 Monate ein vorzüglich ausgestattetes Buch und außerdem die Monatschrift der Vöcherigilde.

Die Verstecke. In einer Gesellschaft, erzählt Erskin Bernard, zeigte die Hausfrau eine märchenhafte Verstecke, die ihr Oatte aus Indien heimgebracht hatte. Möglich war das Schmuckstück unauffindbar. Die Gastgeberin erklärte sich entschlossen, das elektrische Licht für fünf Minuten anzugehen zu lassen, und erluchte den Dieb, die Reste in ihre offenstehende goldene Schmuckschale zu legen, da sie sonst polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen müßte. — Als das Licht wieder anging, war die Schmuckschale gleichfalls verschwunden.

# AUS DEM ARBEITSRECHT

## Neue Methoden zur Bekämpfung von Baudelegierten.

Immer noch versuchen die Unternehmer Baudelegierte bei der Ausübung ihres Amtes zu behindern. Baudelegierte, die ihr Amt ernst nehmen, wären schon oft der Willkür der Unternehmer ausgeliefert gewesen, wenn ihnen nicht im § 8 unseres Reichsarbeitsvertrages sowie im Betriebsratsgesetz ein gesetzlicher Entlassungsschutz zur Seite gefanden hätte. Man braucht nur die vielen Entscheidungen in Baudelegiertenangelegenheiten in der Arbeits-Richtprechung zu verfolgen, um zu erkennen, mit welcher Mühe immer wieder versucht wird, die Baudelegierten loszuwerden. So haben die Arbeitsgerichte manchem halstarrigen Unternehmer die Erkenntnis beigebracht, daß auch er die tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten hat. Neuerdings gehen deshalb die Unternehmer bei Entlassungen von Baudelegierten vorsichtiger zu Werke und versuchen durch juristische Auslegungskunststücke die tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen über den Entlassungsschutz zu umgehen.

Zu diesem Zwecke halten jetzt Unternehmerverbände sogenannte berufliche Bildungskurse für Poliere ab, um diese auf Lücken des Gesetzes und die sich daraus ergebenden Entlassungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Ingeborg sollen diese Bildungskurse der „beruflichen Fortbildung“ der Poliere dienen. Daß sich unter diesem Deckmantel nicht zuletzt profitorientierte Interessen der Unternehmer verbergen, ist selbstverständlich. Wie sehr aber in diesen Kursen auf die „berufliche“ Fortbildung Wert gelegt wird, ersehen wir aus einem Merkblatt, das die Bauunternehmerverbände, Gruppe Sachsen, auf einem solchen Kursabend in Chemnitz verteilt haben. — Es wird für jeden Baudelegierten sehr nützlich sein, zu wissen, welche Entlassungsmöglichkeiten die Unternehmer als zulässig ansehen und wie sie die Entlassungsmöglichkeiten auszunutzen gedenken.

Nachdem in dem Merkblatt einleitend hervorgehoben wird, daß zu Baudelegierten sehr oft „auffällige Elemente“ gewählt werden, die dem Unternehmer „viele Schwierigkeiten“ bereiten, werden die Entlassungsmöglichkeiten aufgezählt, die es den Polieren ermöglichen sollen, Baudelegierte „raus“ zu stellen. Man ist dabei sehr vorsichtig und macht deshalb besonders darauf aufmerksam, daß „auch in jedem Falle dem Tarifvertrag und der gesetzlichen Regelung Rechnung getragen werden muß“. Denn die Poliere sollen bei allen Entlassungen darauf achten, daß die Firma keine Einbuße an Achtung erleidet, wenn sie gezwungen wird, einen Baudelegierten wieder einzustellen, dessen Entlassung erfolglos betrieben worden ist. Man will sich also im Rahmen der tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen halten, damit die Arbeitsgerichte nicht die Entlassungen als ungesetzlich abweisen können.

In dem uns vorliegenden „Merkblatt für Poliere und Bauführer zum Betriebsratsgesetz“ werden fünf Entlassungsmöglichkeiten aufgezählt und den Polieren empfohlen, sie bei gegebener Gelegenheit anzuwenden. Da wird als erste Entlassungsmöglichkeit der Fall angeführt, wo der Baudelegierte etwa in der Aufregung selbst zum Ausbruch bringt, daß er „nicht weiter arbeiten will“. Wir wissen nicht recht, wieso hierin eine besondere Entlassungsmöglichkeit liegen soll. Denn wenn ein Baudelegierter seine Entlassung fordert, dann wird er auch nicht den Entlassungsschutz in Anspruch nehmen wollen. Aber das Hauptaugenmerk liegt ja auf das Wort „Aufregung“ zu legen! Wie man solche Aufregung provoziert, damit der Baudelegierte aus Verärgerung seine Entlassung fordert, wird zwar nicht gesagt. Aber — man sieht, die Sache hat System! Wir glauben nicht, daß organisierte Poliere ihre Hand zu solchem hinterhältigen Tun reichen werden. — Trotzdem Baudelegierte, nicht aus der Ruhe bringen lassen! — Als weitere Entlassungsmöglichkeit wird die in § 8 Ziffer 9 des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe festgelegte Entlassungsbestimmung erwähnt, wo die Rede davon ist, wenn die „Arbeit zu Ende oder dem Ende nahe ist“. Entsprechend dieser Bestimmung haben die Unternehmer oft versucht, ihnen unbequeme Baudelegierte loszuwerden. Die Frage „wann die Arbeit zu Ende oder dem Ende nahe ist“, wird noch oft eine umstrittene Lastrage sein, solange die Bestimmung nicht durch einen klaren Wortlaut ersetzt wird. Besteht ein Delegiertenauschuß, so hat der Unternehmer bei solchen Entlassungen von diesem Ausschuss die Zustimmung zur Entlassung des Delegierten einzuholen. Da aber gerade entsprechend dieser Bestimmung unseres ARV die Unternehmer glauben, die ihnen unbequemen Baudelegierten am schnellsten loszuwerden, sollen alle in Betracht kommenden Voraussetzungen zu einer solchen Entlassung, genau geprüft werden. In dem Fall, wo sogenannte „auffällige“ Baudelegierte — das sind nach unserer Erfahrung solche, die die Interessen der Belegschaft korrekt vertreten — glauben ungerechtfertigt entlassen zu sein, sollten immer die Arbeitsgerichte zur Entscheidung angerufen werden. Sehr oft schon haben die Unternehmer den Baudelegierten dann wieder einstellen müssen. — Dann wird auch die Entlassungsmöglichkeit entsprechend § 39 Betriebsratsgesetz erwähnt, wonach die Mitgliedschaft im Delegiertenauschuß erlischt, entweder durch Wiederlegung des Baudelegiertenamtes oder durch Beendigung des Arbeitsvertrages oder durch Verlust der Wählbarkeit. Entsprechend § 39 ARV kann außerdem auf Antrag des Unternehmers oder mindestens eines Viertels der Belegschaft das Arbeitsgericht über das Erlöschen der Mitgliedschaft entscheiden. Voraussetzung hierbei ist jedoch, daß sich der Baudelegierte grüßliche Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten zuschulden kommen lassen hat. Vor dem Arbeitsgericht stellte sich dann gewöhnlich heraus, daß das, was die Unternehmer als grüßliche Pflichtverletzung ansahen, nur eine gute Interessenvertretung der Belegschaft durch den Baudelegierten war. — Die Entlassungsmöglichkeit aus § 96 ARV wird in dem Merkblatt den Polieren ebenfalls ins Gedächtnis gerufen. Hiernach sind aber, um einen Baudelegierten loszuwerden oder ihn in einen andern Betrieb zu versetzen, gewisse Voraussetzungen nötig, in erster Linie die Zu-

stimmung der übrigen Baudelegierten zur Entlassung ihres Amtskollegen. In Ziffer 3 des § 96 ARV ist die stiftlose Entlassung des Betriebsrates (Baudelegierten) vorgesehen. Für diese Zwecke werden den Polieren folgende Fälle als ausreichende Gründe zur Entlassung von Baudelegierten mit auf den Weg gegeben: „unbelegtes Fehlen der Arbeit, beharrliche Verweigerung der Arbeit, Verteilung zu langsamem Arbeiten, Tätlichkeiten und grobe Beleidigungen gegen seinen Arbeitgeber und Stellvertreter, wiederholte Trunkenheit“.

Trotz solcher ausführlichen „Rechtsbelehrungen“ werden sich hoffentlich nicht viele Poliere finden, die den Belegungen entsprechend handeln. Wir sind auch überzeugt, daß die in unserm Bund und im „Polierbund“ organisierten Poliere eine solche Zumutung weit von sich weisen werden.

Es ist noch nötig, auf folgende Punkte des Merkblattes hinzuweisen, die den Polieren als gesetzlich zulässige Gründe zu Entlassungen angegeben werden. Zwar heißt es zunächst: „Handelt es sich um einen Betriebsobmann, so ist die Zustimmung der Belegschaft, also eine ordnungsgemäße einberufene Betriebsversammlung notwendig.“ Daraus ist zu ersehen, daß die Unternehmer mit der Zeit gelernt haben. Viele glauben aber noch heute, es genüge, um die Entlassung eines Baudelegierten zu erreichen, einen Teil der Belegschaft, und zwar jedes Belegschaftsmitglied einzeln um die Zustimmung zu fragen. Die arbeitsgerichtlichen Entscheidungen haben auch in dieser Frage klare Rechtsverhältnisse geschaffen, so daß auch in diesen Fällen die Unternehmer solche Entlassungen mit Vorbehalt ausführen, weil sie die Zustimmung der Belegschaft selten finden. Ein Betriebsobmann kann — wenn alle übrigen Voraussetzungen erfüllt sind — nur mit Zustimmung der Belegschaft, die in einer ordnungsgemäße einberufenen Versammlung gegeben sein muß, entlassen werden. Dagegen kann ein Baudelegierter auf einer größeren Arbeitssitzung (über 20 Mann Belegschaftsmitglieder) nur mit Zustimmung der übrigen Baudelegierten, des Delegiertenauschusses entlassen werden. Auch hier nur dann, wenn die gesamten Delegierten in ihrer ordnungsgemäße einberufenen Sitzung zu der Entlassung Stellung genommen haben. — Den Polieren wird ferner für Entlassungszwecke die Ziffer 3 des § 8 des ARV: „Erlöschen des Amtes eines Mitgliedes des Delegiertenauschusses bei Verringerung der Arbeiterzahl“ in Erinnerung gebracht und zu zweckentsprechender Anwendung empfohlen. — Auch hier werden Maßregelungen der Baudelegierten nicht ohne weiteres möglich sein. Vor allen Dingen muß der Sachverhalt, und zwar Verringerung der Arbeiterzahl, genau geprüft werden. Hat sich unfreiwillig die Belegschaft verringert, so liegt die Entscheidung, wer von den bisherigen Baudelegierten ausscheiden muß, bei der Belegschaft. Nur dann, wenn sich nicht innerhalb drei Tagen die Belegschaft einigen kann, darf der Unternehmer den Baudelegierten entlassen, der auf der dem Unternehmer eingereichten Liste zu Letzt genannt ist. Dabei ist besonders auf die Tabelle in Ziffer 1 des § 8 ARV zu achten, wo genau festgelegt ist, in welchem Verhältnis zur Arbeiterzahl der Delegiertenauschuß verringert werden darf. Auch hier kann die Absicht der Unternehmer, Maßregelungen vorzunehmen, unterbunden werden.

Wir wissen aus Erfahrung, daß Unternehmer versuchen, beim Einsetzen von Großwerkern Baudelegierte zu entlassen. Deshalb ist auch nicht zu verwundern, daß man auch in dem Merkblatt auf diese Entlassungsmöglichkeit besonderen Wert legt. In diesem Fall wird den Polieren die sogenannte „unechte Entlassung“ empfohlen. Unter „unechte Entlassung“ verstehen die Unternehmer die Ausbändigung der Papiere, damit der betreffende Erwerbslosenunterstützung erhalten kann. Man glaubt so am einfachsten die „auffälligen“ Baudelegierten auf die Straßenseite zu können. Sie glauben, sich bei diesem Vorgehen auf § 96 ARV stützen zu können, und vertreten die Auffassung, daß Frostaussetzen eine Stilllegung im Sinne dieses Paragraphen ist. Es ist errettlich, daß in dieser Frage einige Landesarbeitsgerichte und auch das Reichsarbeitsgericht klare Rechtsverhältnisse geschaffen haben. Als das Reichsarbeitsgericht zu dieser Frage Stellung nahm, hat es die grundsätzliche Frage, ob eine Wiederereinstellungspflicht besteht, umgangen, indem es zum Ausdruck brachte, daß die Ausbändigung der Papiere das Arbeitsverhältnis auflöst. Es liegen aber auch andere arbeitsgerichtliche Entscheidungen vor. Die Auffassung bei einzelnen Gerichten ist sehr verschieden. Viele Gerichte haben die Wiederereinstellungspflicht bejaht und zum Ausdruck gebracht, daß das Amt des Baudelegierten fortbesteht, weil die Arbeit nach dem Frostwerkern wieder aufgenommen wird. Auch hier wird es in den meisten Fällen darauf ankommen, welche Tatsachen vorhanden sind. — Wir empfehlen auch in diesen Fällen die Arbeitsgerichte anzurufen, um so dem hinterhältigen Treiben gewisser Unternehmer aus dem Wege gehen zu können. Bei den Hoffandsarbeitern liegen die Verhältnisse insofern anders, als hier das Amt des Baudelegierten durch die Abberufung des betreffenden Kollegen durch das Arbeitsamt erlischt, und er daher bei der Hoffandsarbeit entlassen ist. Im übrigen gelten sinngemäß dieselben Entlassungsschutzbestimmungen wie bei den Baudelegierten, die in einem freiwilligen Arbeitsverhältnis stehen. Also auch bei Hoffandsarbeitern ist die äußerste genaue Nachprüfung der Voraussetzungen für die Entlassung von Baudelegierten notwendig, um auch in diesen Fällen den eventuellen Maßregelungsabsichten der Unternehmer wirksam entgegenzutreten zu können. Auf jeden Fall wird man bei den Arbeitsgerichten am besten zum Ziel kommen, wenn die Tatsachen, die die Rechtslage an der Arbeitsstelle bemessen sollen, durch genügend glaubwürdige Zeugen bekräftigt werden können. Nur, wenn es möglich ist, durch Zeugen ausreichende Beweise zu erbringen, wird der Zweck, der mit der Verteilung des Merkblattes an die Poliere beabsichtigt ist, nämlich unbequeme Baudelegierte loszuwerden zu können, nicht erreicht werden. Organisierte Poliere werden sich für solche Belehrungen bedanken. Sie

werden stattdessen den Baudelegierten in seinem Amte tatkräftig unterstützen, nicht zuletzt um die Interessen der gesamten Bauarbeiterchaft — also auch seine — zu heben und zu fördern!

Zur Lehrlingsfrage im Baugewerbe. Die Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Lehrlingen hinsichtlich der Lehrlingsbestimmungen im Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe sind noch nicht endgültig erledigt. Die Unternehmer versuchen immer wieder mit neuen Maßnahmen die Lehrlingsbestimmungen zu umgehen. Einige Unternehmer sind dazu übergegangen und haben das Lehrverhältnis aufgelöst, weil es ihnen — wie sie sich ausdrücken — nicht zugemutet werde könne, das Lehrverhältnis entsprechend den Tarifvertragsbestimmungen zu erfüllen. Diese Unternehmer werden verklagt und dann von den Arbeitsgerichten zur Wiedereinstellung der entlassenen Lehrlinge und zur Ertragung der Kosten des Rechtsstreits verurteilt. Die Veränderungen in den Lehrverträgen, die der Tarifvertrag bringe, seien — so erklärten die Gerichte — kein hinreichender Grund zur Auflösung von Lehrverträgen. — Streitigkeiten ergaben sich auch um die Belegung der Ausstufung zur Regelung von Lehrlingsstreitigkeiten bei der Jannung sowie bei der Entlohnung der Junggesellen, die wohl ihre Lehrzeit beendet haben, aber noch zu keiner Gesellenprüfung herangezogen worden waren. Zu diesen Streitfragen sind inzwischen neue Entscheidungen und Urteile gefällt worden. Es war notwendig, sie wiederum in einer Schrift zusammenzufassen. Zu unserer bereits im Februar 1928 herausgegebenen Schrift „Zur Lehrlingsfrage im Baugewerbe“ ist nun deshalb ein Nachtrag erschienen. Er trägt das Datum vom Februar 1929 und ist als Nachtrag mit grünem Stempel gekennzeichnet. In diesem neuen Nachtrag ist ein bereits im Mai 1928 erschienener kleinerer Nachtrag zu der Schrift „Zur Lehrlingsfrage im Baugewerbe“ hineingearbeitet worden. Wenn also jetzt Lehrlingsstreitigkeiten auftauchen, so sind zur Beurteilung der Rechtslage beide vom Bundesvorstand herausgegebenen Schriften „Zur Lehrlingsfrage im Baugewerbe“, und zwar die vom Februar 1928 und die vom Februar 1929 — kenntlich am blauen und am grünen Einbanddeckel — zur Hand zu nehmen. — Wer den neu erschienenen Nachtrag haben will, wende sich an seine Baugewerkschaft.

Ein Jahr Arbeitsgerichtsbarkeit, eine Broschüre, die die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden behandelt, ist kürzlich im Verlag des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Stuttgart, Riefstraße 16, erschienen. Die Schrift enthält 4 Vorträge, gehalten von Arbeitsrechtlern, die der Gewerkschaftsbewegung nahestehen. — Otto Eichler behandelt in leichtverständlicher Weise „Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden zum Betriebsratsgesetz“ und unterzieht zahlreiche Urteile der Landesarbeitsgerichte und des Reichsarbeitsgerichts auf Grund des Betriebsratsgesetzes einer eingehenden Würdigung. — In dem viel umstrittenen Problem „Der Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden zum Tarifrecht“ nimmt Dr. Ernst Frank eingehend Stellung. Seine Abhandlungen über den Begriff der Tarifgerichtsbarkeit, aber das Verhältnis der Betriebsvereinbarung zum Tarifvertrag, über den Abschluß von Arbeitsverträgen unter Berufung auf den Tarifvertrag für Nichttarifgebundene, sowie seine Abhandlung über die Fernwirkung der allgemeinen Verbindlichkeit der Tarifverträge auf Außenseiter, in Verbindung mit den jüngsten Entscheidungen des ARV, sind geeignet, viele Unklarheiten zu beseitigen. — Dr. Franz Neumann behandelt eingehend, unter Zugrundelegung der von Singhelen entwickelten „Grundzüge des Arbeitsrechts“ (2. Auflage, Jena 1927), „Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden zum Arbeitsvertragsrecht“. Der Charakter des Lehrungsvertrages, des Gruppenarbeitsvertrages, des Arbeitsverhältnisses des Hoffandsarbeiters zum Tarifvertrag findet eingehende Würdigung. Die Abgrenzung der Begriffe „Arbeiter oder Angestellte“, die Merkmale der Arbeitsverträge bei Handlungsagenten und Handlungsgehilfen sind bei aller Flüssigkeit der heutigen Begriffsbildung klar herausgestellt worden. Eingehend unterfucht Neumann die Wirkung der §§ 615 und 616 ARV, vom Standpunkt des Schuldrechtlichen Verhältnisses beim Betriebsrisiko zwischen Unternehmer und Arbeiter, unter Ablehnung der auch von Ripperday vertretenen Theorie, die in allen diesen Fällen den § 323 ARV, anwendet und den Lohnanspruch verneint. Seine weiteren Darlegungen über das gewaltrechtliche Verhältnis im Arbeitsvertragsrecht, hinsichtlich der Verpflichtung zur Mehrarbeit, der Beendigung des Arbeitsvertrages, der stiftlosen Entlassung, des Kündigungsschutzes usw. sind geeignet, grundsätzliche Aufstellungen zu festigen. Als vierter legt sich Clemens Röpel mit der „Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden im gerichtlichen Verfahren“ auseinander. Er will mit seiner Darlegung weder die Benutzung der Gesetzesfeste (ARV, ZPO, usw.) noch deren Kommentare ersetzen. Die für das Arbeitsgerichtsverfahren maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen sind vom Verfasser systematisch dargestellt und erläutert. Seine übersichtliche Darstellung wird allen gewerkschaftlichen Prozessvertretern eine willkommene Handhabe für ihren Verkehr mit den Gerichtsbehörden sein. — Die Schrift können wir allen Funktionären und gewerkschaftlichen Prozessvertretern zur Anschaffung empfehlen. Der Bezugspreis beträgt gebunden 1,50 M. Bei Sammelbestellungen gewährt der Verlag Preisermäßigung.

Arbeitsrechts-Praxis. Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung, erscheint monatlich. Bezugspreis 9 M. jährlich. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Riefstraße 6a. — Wer sich in arbeitsrechtlichen Fragen unterrichten will, lese diese Zeitschrift. Für 75 1/2 je Nummer erhält man allmonatlich lehrreiche Aufsätze und rechtshaltigen Rechtsstoff.



liert werden. Die Erfüllung dieser Bestimmung wird nicht von dem guten Willen der Baukontrolleure abhängig zu machen sein. Die meisten Baukontrolleure haben einen so großen Kontrollbezirk, daß sie kaum einmal im Monat die Baustellen kontrollieren können. Es wird also nur durch eine Vermehrung des Personals möglich sein, den Bestimmungen des § 13 gerecht zu werden. Bestimmungen, Gesetze, Unfallverhütungs-Vorschriften usw., die der Baukontrolleur für seine Dienstfähigkeit benötigt, sind ihm nach § 14 von seiner Dienstbehörde zur Verfügung zu stellen. Ebenso sollen ihm auch die ins Fach schlagenden technischen Abhandlungen über neue Baustoffe, neue Bauverfahren zugänglich gemacht werden, damit er in der Lage ist, sich über die Entwicklung der Bau- und Arbeitsweisen und die dabei entstehenden neuen Gefahrenquellen zu informieren. Im § 16 wird dem Baukontrolleur jede andere Tätigkeit im Baugewerbe sowie die Übernahme sonstiger Nebenarbeiten verboten. Nach den von uns im Herbst vorigen Jahres gemachten Feststellungen haben aber eine Anzahl von Gemeindeführern diese bereits in der alten Dienstverweisung enthaltene Bestimmung bisher nicht beachtet. Es sind noch eine Anzahl Baukontrolleure vorhanden, die nur einige Tage im Monat als Baukontrolleure tätig sind und die übrige Zeit bei irgend einem Privatunternehmer ihres Bezirks als Maurer oder Zimmerer arbeiten müssen. Von einer Unabhängigkeit dem Unternehmer gegenüber, die Voraussetzung einer erfolgreichen Durchführung der Baukontrolle ist, kann in solchen Fällen nicht mehr gesprochen werden.

Das neue Muster der Dienstverweisung ist den Städten, Kreisen usw. nur zur Kenntnisnahme und Beachtung übersandt worden. Es wird also der Aufmerksamkeit und des Nachdrucks der Bauarbeitschutz-Kommissionen in den einzelnen Gemeinden bedürfen, um der Dienstverweisung auch tatsächliche Geltung zu verschaffen. Es muß ferner dafür gefordert werden, daß die neue Dienstverweisung in allen preußischen Gemeinden, wo Baukontrolleure vorhanden sind, u n b e s c h r ä n k t übernommen wird. Die neue Dienstverweisung ist eine nicht zu entbehrende Grundlage für die erfolgreiche Tätigkeit der aus unsern Reihen hervorgegangenen Baukontrolleure!

Eine Schulfrage.

Wohl alle Kollegen sind sich dessen bewußt, daß es unsere Pflicht ist, die in den Beruf tretende Jugend für unsere Gewerkschaftsinteressen zu gewinnen und aufzuklären. Unsere alten Volksschulen erziehen und unterrichten noch in dem Sinne, in dem auch wir erzogen wurden. Das heißt: die Kinder lernen vieles, was sie im Leben wenig oder gar nicht verwenden können, während über das, was die Kinder im späteren Leben über Gemeinamkeit und Arbeit wissen müssen, wenig oder gar nichts gelehrt wird. In den ersten Jahren der Republik gab es Schulmänner und Eltern, die dies erkannt hatten und mit allen Kräften daran arbeiteten, in diesen Fragen Verbesserungen zu schaffen. Ihrem Wirken ist es zu verdanken, daß heute in vielen größeren und kleineren Städten Deutschlands sogenannte weltliche oder Samschulen bestehen. Von den Anhängern der alten Zeit werden diese Schulen aufs äußerste bekämpft, besonders wird ihnen ein falsches Motiv unterstellt, man behauptet einfach, in diesen Schulen würden nur gottlose und schlechte Menschen erzogen. Für diese Behauptung ist zwar nicht der geringste Beweis zu erbringen, aber trotzdem fallen noch viele auf diesen abgedroschenen Schwindel herein. Dennoch zeigen die freien Schulen Erfolge, die auch für das Gewerkschaftsleben von größter Bedeutung sind. Solche Kinder werden zu freien, denkenden Menschen erzogen im Sinne der demokratischen Gemeinshaft, außerdem werden sie schon während der Schulzeit mit dem späteren Erwerbsleben und dem Organisationsgedanken vertraut gemacht. — Für uns Bauarbeiter liegt hier ein Vergleich nahe zwischen dem Unternehmerbetriebe und unseren Bauaufseherbetriebe. Wie in den Bauaufseherbetriebe ist der Arbeiter ein größeres Mitsprachungsrecht als beim Privatunternehmer haben, so kommt in den freien weltlichen Schulen auch der gesetzlich verankerte Elternbeitrag mehr als in den anderen Schulen zur Mitbestimmung. Die freien weltlichen Schulen geben sich die größte Mühe die Kinder im Einverständnis der Eltern zu erziehen und durch Schulveranstaltungen und Elternversammlungen Aufklärung und Interesse für neue Zukunftsfragen

zu schaffen. So sehen wir an den freien Schulen ein enges und reges Zusammenarbeiten zwischen Schule und Elternschaft, was für die spätere gesellschaftliche Einstellung der Kinder von großer Bedeutung ist. — Der Zweck dieser Zeilen also soll sein, unsere Kollegen auf den neuen Schulgedanken hinzuweisen mit dem Wunsche, recht viele Mitarbeiter dafür zu gewinnen. Gelegenheit zur Aufklärung über diese Frage ist fast überall vorhanden. — Teht steht Ostern, die Zeit der Neueinschulung und Umschulung bevor. Mögen sich alle Bundesmitglieder der Wichtigkeit der Schulfrage für das spätere Wachsen und Gedeihen der Gewerkschaften klar sein und ihre Kinder in die freien Schulen schicken.

Mar tin K u f m a n n, Frankfurt (Oder).



Voranschauen im Auftrag des Verbandes der Deutschen Berufs-gesellschaften durch die Unfallverhütungs-Stift. G. m. b. H., Berlin W. 9.

Unser Lichtbildwesen

Magimar I.

Den Kollegen, die mit Lichtbildgeräten arbeiten — sei es auch nur, daß sie den Vorführungsapparat während eines Vortrages bedienen — werden folgende Ausführungen über den auch bei uns öfter gebrauchten Apparat 'Magimar' gewiß beachtlich sein. Wie beabsichtigt ist, einen solchen Apparat anzuschaffen, sollten sich die mit dem Kauf beauftragten Kollegen auch den im folgenden vom Kollegen W ä s t, Berlin, gekennzeichneten Apparat vorführen lassen. W ä s t schreibt uns: 'Nachdem ich einige Erfahrungen mit dem Lichtbildapparat Magimar I gesammelt habe, möchte ich vorweg sagen: der Apparat ist sehr gut. Mit dem üblichen Vorlag für Glasbilder und einem besonderen

Ohne Weiterleistung kein Fortschritt!

Für die Woche vom 4. März bis 10. März ist der 10. Bundesbeitrag für 1929 zu zahlen.

Vorlag für Filmstreifen kostet er etwa 220 M., dürfte also mit das Billigste auf dem Markt sein. Die Bilder werden sehr hell, deutlich und klar. Der Apparat einschließlich Verpackung wiegt etwa 25 Pfund, ist also bequem zu transportieren. — Die Handhabung ist zwar einfach, doch muß sie sorgfältig erlernt werden; denn ein so bis aufs kleinste auskalkulierter Apparat verlangt eine bestimmte Vorsicht. Bei falscher Einstellung der Brennweite kann man mit einiger Ungefehllichkeit den Brennpunkt direkt in die Höhe der Dias verlegen und die Bilder zum Schmoren oder zum Platzen bringen. Auch kann man, falls die Wärmeschuhscheibe im Filmvorlag falsch eingestellt ist oder ganz fortgelassen wird, den Film verbrennen. Ich will nun versuchen, einige wichtige Merkmale der Bedienung des Apparates wiederzugeben; doch sollte man nicht veräumen, sich den Apparat bei der Anschaffung erklären zu lassen. Bei der Aufstellung für einen Vortrag ist zu beachten:

Der Zustand von der Leinwand muß 4 bis 6 m betragen; Kondensier-Linse und Objektiv nachziehen und eventuell sauber machen; die Zuleitungsschnur erst an die Steckdose hängen, darauf bei 220 Volt Spannung und 110 Volt Lampe den Widerstand anhängen und dann erst an den Apparat kuppeln. Käst man den Widerstand aus, ist die Lampe verloren. Die Lampe, die auf der Rückseite gespiegelt ist, einstellen, bis ein klarer, gleichmäßig heller Lichtkreis entsteht. Den Rahmenhalter einschleiben, bis die Ecken des Lichtkegels gleichmäßig abgerundet sind; dann den Rahmenhalter feststellen. Der hintere Teil des Apparates, der die Lampe enthält (Lampenhaut) wird ausgezogen. Wird dies Lampenhaut zu nahe herangezogen, zeigen sich auf der Leinwand blaue Ecken, wird es zu weit herausgezogen, zeigen sich braune Ecken. In beiden Fällen kann der Brennpunkt auf dem Dia oder Film liegen und Verbrennungen verursachen. Deshalb erst die Stellung feststellen, die das ganze Bild gleichmäßig ausleuchtet, dann ist jede Gefahr beseitigt. Daß bei sehr großer Kälte die Dias etwas vortempertiert werden müssen, ist klar, da ein scharfer Temperaturwechsel die Dias zum Verspringen bringt. Der Apparat ist auch mit Objektiv zum Auswechseln lieferbar, so daß der Standort von der Leinwand 8 bis 10 m entfernt sein kann und trotzdem klare Bilder zum Vorschein kommen. — Besont sei zum Schluß, daß der Apparat bei Beachtung der oben empfohlenen Regeln sehr gut arbeitet. Bei Neueinschaffung läßt man sich ihn zweckmäßigerweise erst mal vom Verkäufer erklären, um seine einzelnen Teile dann daheim in Ruhe probieren zu können. Auch eine Probeaufstellung, oder deren ein paar, macht man am besten, ehe man mit dem Apparat zum erstenmal zum Vortrag geht.

Ergänzend zu dem Bericht des Kollegen W ä s t sei an den Bericht des Kollegen G e h l e n, Fulda, über die Aufstellung des Apparates vor oder hinter der Leinwand erinnert, der vor einiger Zeit im 'Grundstein' erschienen ist. Beide Berichte zusammengekommen werden manchem Kollegen, der mit einem 'Magimar' oder überhaupt neu mit der Arbeit beginnt, wertvolle Fingerzeige geben, wenn bei der ersten Vorführung nicht alles so klappert, wie man es gewünscht hätte.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gelpert sind in Bayreuth das Baugeschäft Götzenstein, in Delmenhorst die Baufelle G. Mahler und die Altbauhauarbeiten der Firma Haldaner aus Nachen auf der Pulverfabrik Troisdorf bei Bonn.

Fliesenleger: Zugun nach Rostock ist fernzuziehen. Gelpert ist in Halle das Fliesengeschäft Albert Schäge & Co.

Töpfer: In Oldenburg-Offensteden, mit den Städten Emden, Oldenburg, Vegesack und Wilhelmshaven streiken die Ofenheizer. In Zeitz sind die Ofenheizer Gustav Neumann, Gustav Hörnick und Emil Wöhme gelpert, in Strasburg i. U. wegen Lohnhöhen sind die Ofenheizer Richard Kleinschmidt, in Burg bei Magdeburg Uhlmann.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 11. Februar 1929.

Table with columns for 'Bezirksverband', 'Anzahl der Baugewerkschaften', and various categories of workers (Blauer, Zimmerer, etc.) and their status (employed, unemployed). Includes a summary row at the bottom.

### Ein sorgenvoller Winter.

Seit Jahrzehnten, vielleicht seit Jahrhunderten herrschte nicht ein so harter Winter. Mehr als drei Monate hindurch ist die Erde in eine hohe Schneedecke gehüllt. Ein freundliches Ereignis für die Jugend und für die Freunde des Wintersports. Für die Jugend um so mehr, weil die starke Kälte in vielen Städten Sonderferien mit sich brachte. Die Freunde des einen verwandelt sich aber in das Gegenteil bei den andern.

Der harte Winter hat der deutschen Wirtschaft, und nicht zuletzt der deutschen Arbeiterklasse, einen empfindlichen Schaden zugefügt. Es kamen in diesem Winter Gewerbe und Betriebe zum Erliegen, die in andern Jahren einen ununterbrochenen Geschäftsgang hatten. Die Landwirtschaft, Gärtnerei und Forstwirtschaft wurden zur Einstellung oder Aufzuarbeiten gezwungen. Das Baugewerbe liegt schon monatelang darnieder. Innerhalb der Industrie der Steine und Erden mußten Steinbrüche, Kalk- und Zementwerke, die vielfach in jedem Winter arbeiten konnten, ihre Werke einschränken oder gänzlich schließen. Es ist eine aufschlußreiche Lektüre, wenn man die allwöchentlich erscheinenden Berichte der Landesarbeitsämter durchsieht. So berichtet beispielsweise das Landesarbeitsamt Bayern, daß die Glasbläseereien in der Pfalz ihren Betrieb völlig einstellen mußten. Das Landesarbeitsamt Brandenburg führt Klage darüber, daß in der Provinz zahlreiche Betriebe wegen Kohlenmangel zum Erliegen kamen. Die Spielwerke in Rüsselsheim mußten Kurzarbeit einführen, weil das Werk nicht voll mit Wasser versorgt werden konnte. Schiffahrt und Hafenerträge liegen still. Selbstverständlich kamen auch die Rossfabriken zum Stillstand, für die ziemlich erhebliche Vorbereitungen getroffen wurden. In der Rheinprovinz laufen über 800 Maschinen zum Durchführen von Rossfabriken über 1,8 Millionen Tagewerke geleistet werden können. Diese Zahl der Tagewerke bietet die Möglichkeit, 16.500 Unterfertigungsempfänger Arbeitsgelegenheit zu übermitteln. Man stelle sich vor wenn bereits in der Rheinprovinz die Einstellung der Rossfabriken die Zahl der Arbeitslosen in der Weise vermehrt, wie hoch die Zahl im ganzen Reiche ist. Das sind so einige Beispiele, wie scharf der Winter in das Wirtschaftsgetriebe eingegriffen hat.

Da kommen wir zu der Frage, ob eine so hoch entwickelte Wirtschaft wie die unserer derartigen Naturkatastrophen so schutzlos ausgeliefert sein muß. Diese Frage ist zu verneinen. Das lange Stillliegen des Baugewerbes, das auch auf andere Arbeitsmärkte beispielsweise auf die Holzindustrie, die Eisenindustrie, die Industrie der Steine und Erden und viele andere stark einwirkt, ist eine Lehre von großer Eindringlichkeit. Wir bauen bekanntlich immer noch so wie vor Jahrhunderten. Die Arbeit geht meistens im Freien vor sich. Die Fortentwicklung der Technik müßte hier Möglichkeiten eröffnen, einen erheblichen Teil der Bauarbeiten in geschlossenen und geheizten Räumen zu verlegen. Die Bauausführung selbst könnte bis zu einem gewissen Grade Montagearbeiten werden. Vielleicht werden die Fachleute durch den harten Winter in diesem Jahre angeregt, dieser Frage etwas mehr Beachtung zu schenken.

Der Schaden, der der deutschen Wirtschaft durch die Verminderung von Kaufkraft zugefügt wird, ist ungeheuer. Die Berechnungen von Prof. S t r i c h betragen der jährliche Arbeitswert einer Arbeitskraft ungefähr 3000 M. Der englische Nationalökonom Keynes berechnet sie mit 4500 M. Nehmen wir also im Durchschnitt 4000 M an, so hat ein jo gewaltiges Heer von Arbeitslosen einen ungeheuren Kaufkraftausfall im Gefolge. Wir hatten Ende Februar eine Arbeitslosenzahl von 2,5 Millionen. Der jährliche Arbeitswert eines solchen Arbeitslosenheeres beträgt etwa 10 Milliarden Mark. Da wir im Jahre mit 300 Arbeitstagen zu rechnen haben, hatten wir einen täglichen Kaufkraftausfall in den letzten Wochen von 33,3 Millionen Mark. In dem Zeitraum, wo diese hohe Arbeitslosenziffer anhielt, wird der Kaufkraftausfall über 1 Milliarde Mark betragen haben. Daß ein solcher Einzug von Kaufkraft auf die Gesamtwirtschaft verheerend einwirkt, braucht nicht des näheren auseinandergesetzt zu werden. Ein nicht geringer Rückgang der Umsatztätigkeit ist die Folge. Das Wirtschaftslieben erhält dadurch einen nicht unempfindlichen Stoß. Der erwartete Aufstieg wird sich infolgedessen länger hinauszögern.

In recht empfindlicher Weise sind die Lohn- und Gehaltsempfänger von dem harten Winter betroffen worden. Der Teil des Lohnes, der jetzt zur Anschaffung von Heizmaterial, von Winterkleidung und überhaupt für den durch die Kälte erzeugten Bedarf aufgewandt werden muß, konnte früher für Nahrungsmittel und Bedarfsgegenstände ausgeben werden. Hinzu kommen, daß vermehrte Krankheitsfälle in die Arbeiterklasse einbezogen sind und höhere Kosten verursachen. Nicht unbedenklich ist es auch, daß einige Lebensmittel, vor allem Kartoffeln und Gemüse wesentlich im Preise angezogen haben. Wenn erst einmal die Preise in die Höhe gegangen sind, so hält es schwer, sie wieder auf das normale Maß zurückzuführen. Ueberblickt man am Ende dieser Frostzeit die Verhältnisse, so muß man sagen, daß die Erfolge der letztgeführten Lohnbewegungen durch den strengen Winter glatt aufgezehrt sind. Das soziale Los der Arbeiterklasse hat sich verschlechtert. Mit doppelter Kraft wird daran gearbeitet werden, die Scharte wieder auszuwegen.

### Beilegung des Konflikts in der Textilindustrie.

Das Erproben eines neuen Schiedsgerichtsverfahrens. Die Textilindustrie zählt zu den Gewerbegruppen, wo in den letzten Jahren die härtesten Arbeitskämpfe ausgefochten worden sind. Man erinnere sich, daß im Jahre 1927 die Textilunternehmer zur Bildung von Kampfverbänden übergingen. Die Textilarbeiter gehörten in der Vorkriegszeit zu den am niedrigsten entlohten Arbeitergruppen. Durch geschickte Taktik und unter Aufwendung aller strategischer Mittel ist es dem Textilarbeiterverband gelungen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einigermaßen den Verhältnissen anzupassen. Dennoch genügt die Löhne nicht, weshalb immer wieder von neuem ein Vorstoß unternommen wurde. Die sehr scharf geführten Kämpfe waren

### Um einen neuen Reichsarbeitsvertrag.

Vom 25. bis 27. Februar ist um den Abschluß eines neuen Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe weiter verhandelt worden. Auch diese Verhandlungen verliefen vielfach stockend; jedoch wurde in einigen Differenzpunkten eine Einigung erreicht. So einigte man sich in der Frage der Betriebsvertretung. Auch in den Lehrlingsfragen haben sich die beiderseitigen Anscheinungen einander genähert. Die Unternehmervertreter, die in ihrem Entwurf Lehrlingsbestimmungen überhaupt herauslassen wollten, sind von diesem starren Standpunkt abgegangen; sie erklärten sich zur Aufnahme von Lehrlingsbestimmungen auch im neuen Vertrag bereit. Zu lebhaften grundsätzlichen Erörterungen kam es auch über Schlichtungs- und Schiedsgerichtswesen. Ferner scheint eine Annäherung in der künftigen Höhe der Lohnspanne zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern angebahnt zu sein. Dagegen stehen sich in andern wichtigen Fragen: Betonklausel, Tiefbauklausel und besonders in der des Urlaubs, die Parteimeinungen noch hart gegenüber. Die Frage der täglichen Arbeitszeit ist jedoch immer noch nicht geklärt. Die Unternehmervertreter lehnen nach wie vor die tarifliche Festlegung des Achtstundentages ab, obwohl ihre Gründe für eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit den nackten Tatsachen gegenüber keineswegs standhalten können und der Achtstundentag von den Bauarbeitern fast überall als wohlverworfenes Kulturgut erachtet wird. Am 11. März wird weiter verhandelt.

Schließlich zu einem derartigen Anknüpfen vermachsen, daß es außergewöhnlicher Mittel bedürfte, diese Schwierigkeiten zu beheben.

Der Unternehmerverband der Textilindustrie glaubte schließlich zu einem großen Schlags auszuholen zu können. Die gewerkschaftliche Kraft der Textilarbeiter sollte durch Ausperrungen und andern Gewaltmaßnahmen gebrochen werden und dann die Löhne herabgesetzt werden. Die Textilherren wüßten auch gegen das amtliche Schlichtungswesen. Da sie immer mit den Augen auf den Reichsarbeitsgerichts über die Schlichterindustrie mit lebhafter Freude begrüßt. Schließlich verließen sie auf den Gedanken, den Textilarbeiterverbänden vorzuschlagen, alle zur Zeit schwebenden Konflikte durch ein aufzulegendes Schlichtungsverfahren, dessen Schiedsprüche von vornherein Zwangsschiedsprüche sein sollten, aus der Welt zu schaffen.

Die Textilarbeiterverbände machten darauf den Vorstoß, ein neutrales Schiedsgerichtsverfahren unter Anlehnung an das Reichsarbeitsministerium einzuführen. Dieser Vorstoß wurde von den Unternehmern mit kleinen Abänderungen angenommen und ein Schiedsgericht gebildet, das sich aus drei Schiedsrichtern zusammensetzt. Der Vorsitzende wurde vom Reichsarbeitsminister gestellt. Die Verhandlungskommission bestand aus fünf Vertretern. Wenn ein Spruch einstimmig gefällt wurde, galt er für beide Parteien als verbindlich; war der Spruch mit Mehrheit zustande gekommen, so mußten die Parteien innerhalb 24 Stunden über Annahme oder Ablehnung des Spruches entscheiden. Bei einem nicht zustande gekommenen Schiedspruch wurde dem Reichsarbeitsminister die Entscheidung in kürzester Frist überlassen. So sah das Schlichtungsverfahren aus, auf dessen Grundlagen die Verhandlungen am 20. Februar begannen. Als Vorsitzender fungierte Prof. Brunn, Hannover.

Es galt 21 Tarifperioden für 220.000 Arbeiter neu zu regeln. In tagelangen Verhandlungen kam schließlich eine Einigung zustande. Entsprechend dieser Einigung sind dann bis zum 24. Februar alle einstimmig gefällten 21 Schiedsprüche nacheinander verkündet worden. Durch die Einstimmigkeit war die Voraussetzung dafür erfüllt, daß die Löhne für beide Parteien verbindlich wurden. Es kamen Lohnverbesserungen von durchschnittlich 8 bis 5 % in Stunde heraus. Für Überstunden — die mit der Betriebsvertretung zu vereinbaren sind — sind 25 % Zuschlag zu zahlen. In sich gewiß keine allzugroße Ertragsminderung, die aber um so schwerer wiegt, weil die Unternehmer überhaupt keine Lohnverbesserung bewilligen wollten, und in einigen Bezirken im Begriff waren, die Löhne herabzusetzen. Wenn die Schiedsprüche nicht besser ausgefallen sind, so liegt dazu nicht zuletzt der Umstand bei, daß auch in der Textilindustrie das Weigewicht unorganisierten Arbeiterermassen in den Gewerkschaftsorganisationen ihre Arbeit erschweren. Diese Hilfsarmee der Unternehmer fällt in der Textilindustrie um so schwerer ins Gewicht, weil wir es hier zum größten Teil mit Arbeiterinnen zu tun haben. Ein großer Erfolg liegt aber für den Textilarbeiterverband darin, daß der Anschlag der Unternehmer auf die Lohnhöhe und auf das Schlichtungswesen abgewehrt worden ist. Es war ein neues Verfahren, das zur Beilegung der Konflikte angewandt wurde. Bei den Gewerkschaftskämpfen der Zukunft werden die Erfahrungen des Textilarbeiterverbandes bei der Erledigung dieses Konfliktes benutzt werden können.

### Reichsarbeitsvertrag im Dachdeckerbergewerbe.

Die Dachdecker können in diesem Jahre auf eine ununterbrochene zehnjährige Tarifvertragsperiode zurückblicken, nachdem es ihnen gelungen ist, den Reichsarbeitsvertrag mit einigen wesentlichen Verbesserungen 1920 wieder unter Dach und Fach zu bringen. In diesem Jahre war es wiederum möglich, den Achtstundentag zu erhalten, darüber hinaus wurde sogar eine Verbilligung dahingehend erzielt, daß keinerlei Veränderungen an dem heutigen Zustand vorgenommen werden dürfen, auch nicht

im Sinne des Arbeitszeitgesetzes, wegen dessen Bestimmungen immer ein gewisser Streit bestand.

Ferner ist erreicht worden, daß Hilfsarbeitern, die Dachdeckerarbeit verrichten, Gesehenslöshne zu zahlen sind, ein für das Dachdeckerbergewerbe sehr wichtiger Beschluß! Die Löhne bleiben auch in diesem Jahre mit dem Baugewerbe insofern verbunden, daß hier gezahlte Lohn dort als Grundlohn gilt, zu dem die im Gewerbe festgesetzten Zuschläge kommen, die zwischen 7 und 15 % schwanken. Die Festlegung der Ueberlandzulagen und die damit zusammenhängenden Grenzbestimmungen bleiben den Bezirken vorbehalten, sie sind verpflichtet, bis zum 31. Mai jedes Jahr die ergänzenden Bestimmungen zu treffen, widrigenfalls der Ort von sich aus diese Ergänzungsbestimmungen treffen kann. — Die Löhne für Junggefelln, ältere und invalide Kollegen dürfen nicht mehr einseitig vom Unternehmer festgelegt werden, dies kann nur durch den Tarifüberwachungsaußschuß geschehen. Ueberstundenarbeit wird mit 25 % Zuschlag vergütet, sie dürfen nur unter ganz bestimmten Umständen geleistet werden, insbesondere wenn Menschenleben in Gefahr sind, sonst sind Ueberstunden nicht zulässig. — Bei der Urlaubsordnung wurde ergänzend hinzugefügt, daß Aussetzen wegen Ansprüche gilt, sondern tragen nicht als Unterbrechung des Anspruchs auf, sondern diese Tage zählen zur Urlaubsdauer mit. Eine gemeinliche Festlegung aller im Reichsarbeitsvertragsgebiet geschalteten Löhne soll vorgenommen werden. Sie hat als ein Bestandteil des Vertrages zu gelten. Ferner wurden die Bestimmungen über die Betriebsräte von neuem formuliert sowie kräftigere Sanktionen für die eigenen Schiedsstellen geschaffen, die sich die Tarifparteien gegeben haben. Alles in allem ist es gelungen, den Tarifvertrag ganz wesentlich zu verbessern.

### Eine neue Dienstamtwanglung für Baukontrollreue.

Vom preußischen Wohlfahrtsminister ist vor kurzem an die Regierungspräsidenten zur Weiterleitung an die Städte und Landkreise das Muster einer neuen Dienstamtwanglung für Baukontrollreue überfandt worden. Die bisher geltende Dienstamtwanglung stammt vom 30. August 1919. Bereits im Jahre 1927 haben die gewerkschaftlichen Spitzenverbände dem Wohlfahrtsminister Vor schläge zur Abänderung der Dienstamtwanglung eingereicht. Ueber die neue Dienstamtwanglung ist mehrfach mit den Gewerkschaften verhandelt worden. Ein Teil ihrer Wünsche hat Berücksichtigung gefunden.

In der neuen Dienstamtwanglung wird die bisherige unrichtige Amtsbezeichnung „Arbeiterkontrollreue“ durch „Baukontrollreue“ ersetzt. Außerdem kommt darin klar zum Ausdruck, wenn die Baukontrollreue unterstellt sind. Der § 2 der Dienstamtwanglung legt eindeutig, daß die Baukontrollreue Bauarbeiten jeder Art zu überachen haben. In dem Anhschreiben des Wohlfahrtsministers an die Regierungspräsidenten wird ebenfalls hervorgehoben, daß die Bauten ohne Rücksicht auf den Bauauftraggeber zu kontrollieren sind. Dieser deutliche Wink war notwendig, weil einzelne Behörden als Bauauftraggeber, beispielsweise Reichsbahn und Reichswehrministerium, der Zufassung zuneigten, ihre Bauten unterliegen nicht einer solchen Kontrolle. Nach § 3 hat der Baukontrollreue nicht nur die Durchführung der Bauarbeiten, sondern auch beaufsichtigungsbestimmungen zu überwachen, sondern auch darüber hinaus auf einen entsprechenden Schutz des Publikums in der Nähe der Bauten zu achten. In § 4 wird hervorgehoben, daß der Baukontrollreue berechtigt ist, von dem Bauleiter oder seinem Stellvertreter die nötigen Auskünfte zu fordern. Außerdem schreibt die Dienstamtwanglung in diesem Paragraphen dem Baukontrollreue vor, sich mit der gesetzlichen Betriebsvertretung (Baubelegierte) in Verbindung zu setzen. Auch soll er den Baubelegierten zur Beschäftigung der Baustelle hinzuziehen und ihm von seinen Anordnungen über die Abstellung vorgesehener Mängel Mitteilung machen. Abnehlische Bestimmungen über die Zusammenarbeit von Revisionsbeamten und Betriebsvertretung werden in den neuen Einheitsstellen Anfallberichtigungs-Vorchriften für den Hochbau enthalten sein. Der Baukontrollreue soll nach § 5 verurden, vorgesehene Mängel auf gutlichem Wege zu beseitigen. Hier wird ein Weg vorgeschrieben, der durchaus unsern Bestrebungen entspricht. Der Baukontrollreue muß sich bemühen, etwaige Mängel so schnell als möglich zu beseitigen. Hossentlich verstehen die Unternehmer diese Bestimmung richtig; sollten sie jedoch versuchen, den Vorhschlag der Baukontrollreue kein Gehör zu schenken oder seinen Anordnungen gar Widerstand entgegenzusetzen, so wird der Baukontrollreue eben Zwangsmaßnahmen einleiten. Bei behördlichen Bauten ist eine Benachrichtigung der behördlichen Bauleiter vorgesehen, falls bei der Abstellung von Mängeln auf solchen Baustellen Schwierigkeiten entstehen. Hossentlich verlangen die behördlichen Bauleiter künftig in solchen Fällen nicht dem Baukontrollreue ihre Unterföhung, sondern sorgen dafür, daß die um Schüge der Bauarbeiter notwendigen Maßnahmen von dem Unternehmer auch unverzüglich durchgeführt werden! Der § 7 gibt dem Baukontrollreue das Recht, in Fällen augenscheinlicher und unmittelbarer Gefahr, die Bauarbeiten ganz oder teilweise einstellen zu lassen, Boreits in der alten Dienstamtwanglung kommt jedoch vorgesehene. In der neuen Dienstamtwanglung kommt jedoch diese Befugnis klarer und eindeutiger zum Ausdruck. Damit diese Befugnis klarer und fasslicher Gebrauch gemacht wird, ist im Absatz 2 des § 7 auf die Auswirkung solcher Stilllegungs-Anordnungen noch besonders hingewiesen.

Von Bedeutung ist auch der § 9. Danach soll der Baukontrollreue mit der Ueberwachung der Bauten nicht seine Tätigkeit als abgetrennt ansehen, sondern durch Führungsnahme mit den Bauarbeitern und deren Verbänden, die Bauarbeiter über die Berufsgesahren und ihre Abwehr aufklären. Der Wohlfahrtsminister hatte bereits in einem Erlaß vom 4. März 1927 — „Erlaß „Grundstein“ 1927 Seite 127 — auf die Notwendigkeit einer engeren Führungsnahme zwischen Kontrollreuen, Bauarbeiterauschuss-Kommissionen und Gewerkschaften zum Zwecke der Erzielung der Bauarbeiten zu unschärferem Verfahren hingewiesen. In dem letzten Schreiben des Wohlfahrtsministers an die Regierungspräsidenten wird auf diesen Erlaß nochmals Bezug genommen. — Nach § 13 der Dienstamtwanglung sollen wichtige Baustellen mindestens einmal wöchentlich kontrol-